

Mitschrift zu

Ethik

Maria Woschnak
SS 08

M-Th. Tschurlovits¹

¹ Kontakt: mth.web@gmx.net, Web: <http://www.mth.at.tt>

Ziele der Lehrveranstaltung

- Philosophische Sichtweise veterinärmedizinischer Themen
- Verantwortungsbewusster Umgang der Menschen mit Tieren

Hinweis

In dieser Mitschrift wurde versucht die Inhalte der Vorlesung so inhaltlich korrekt und vollständig wie möglich festzuhalten. Die hier festgehaltenen vorgetragenen Inhalte und Meinungen zu einer kontroversen Thematik entsprechen daher nicht zwingend den persönlichen Ansichten des Autors.

1 Methode der Argumentation

Im Umgang mit Tieren tauchen ethische Probleme auf (z.B. Klimawandel, lange Tiertransporte, etc.), die über Reportagen, Nachrichten, bildende Kunst, u.ä. an die Öffentlichkeit gelangen.

Es gibt immer verschiedene Herangehensweisen an ein Thema. Vom Standpunkt der Philosophie aus versucht man Probleme logisch zu argumentieren. Die Kunst versucht eine Darstellung des Problems, d.h. es durch Gemälde sichtbar oder durch Gedichte hörbar zu machen. D.h. das Problem wird sinnlich erfahrbar gemacht.

1.1 Beispiel: Fleischbild

140 x 145 cm, 2006, Niclas Anatol

Das Bild gliedert sich in Vordergrund, Hintergrund, Unsichtbares.

Hauptfigur

Man sieht ein Schwein. Es ist deformiert, d.h. missgebildet.

Es hat keine Sinnesorgane, sein Maul ist zusammengewachsen. Wie kann es Lautäußerungen abgeben (quieken) oder Nahrung aufnehmen?

Ein schwarzer Draht scheint an seiner Schnauze befestigt zu sein. Damit kann es herumgeführt werden, d.h. „an der Nase herumführen“ im Sinne dessen, dass das Schwein um sein eigenes Leben betrogen wird.

Es hat nur drei Beine und keine Klauen an den Füßen.

Das Tier wird letztendlich auf den Status einer Pflanze reduziert, eigentlich sogar auf einen noch niedrigeren Status, da es in diesem Zustand nur künstlich am Leben erhalten werden könnte.

Puzzlesteine

Filetstücke?

Bunte Scheiben, die wie „faschierte Laberln“ oder Blutflecken auf einer Schießscheibe aussehen.

Die grüne Farbe erinnert an den Wald, die natürliche Umgebung des Schweins.

Schnur

Die Schnur weist aus dem Bild hinaus. Was wird hierbei ausgeblendet?

Wahrscheinlich der Mensch. Wie sieht dieser Mensch aus? Vielleicht ist er auch stumm und blind gegenüber den Zuständen, die er dem von ihm abhängigen Tier aufzwingt...

Interpretation

Die Mitteilung des Künstlers an den Betrachter ist Sache der Interpretation des Betrachters. Manch einer sieht vielleicht nur ein Mondkalb auf dem Mars in dem Bild.

Bei einer Interpretation besteht auch die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Methoden dazu sind Teil der Philosophie.

1.2 Unterschied zwischen Kunst und Propaganda

Das Bild wird durch die eigene Einbildungskraft aufgenommen. Eine ausschließlich gefühlsbetonte Sichtweise (Mitleid, Empörung, etc.) ist für eine wissenschaftliche Sichtweise nicht ausreichend. Man muss außerdem in der Lage sein Begründungen für seine Sichtweise zu liefern. Dazu muss man Voraussetzungen und Konsequenzen eines Sachverhalts reflektieren, d.h. prüfendes und vergleichendes Nachdenken betreiben. Man muss argumentieren und dabei bis zu den Prinzipien vordringen, die die Grundlage der eigenen Sichtweise bilden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Mensch im Rahmen der Natur eine Sonderstellung einnimmt, die auf seiner Vernunft beruht. Ausgehend von seiner Möglichkeit vernünftig zu sein, kann der Mensch auch argumentieren.

„Man beginnt erst dann zu fragen, wenn man zu denken anfängt.“

2 Der Sinn ethischer Überlegungen für die Veterinärmedizin

Bei der Veterinärmedizin hat der verantwortungsbewusste Umgang mit den Tieren einen hohen Stellenwert. Sie dient dem Wohl der Tiere, ihrem Schutz, der Prophylaxe (Vorbeugung) von Krankheiten bzw. deren Heilung.

Im Laufe der Ausübung veterinärmedizinischer Tätigkeiten tauchen aber auch moralische Konfliktfelder auf.

Zusammen mit den Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft entstehen auch immer wieder neue Konfliktfelder im biomedizinischen Bereich, z.B. das Klonen von Tieren und Menschen, etc.

Auch tauchen Zweifel an bisher geltenden Normen auf, z.B. hinsichtlich der Fuchsjagd, dem Stierkampf, dem Schächten (rituelle Schlachtung von Tieren), etc. Denn nicht alles was (technisch) machbar ist, ist auch automatisch aus moralischer, sittlicher Sicht erlaubt.

So entsteht die Problematik moralischer, sittlicher Verantwortung.

2.1 Methoden der Naturwissenschaften

In der Naturwissenschaft geht es um das „was ist“, „das Sein“ oder wie sich etwas (z.B. ein Organismus) verhält. Letztendlich geht es um Fakten und das Finden von Gesetzmäßigkeiten.

Sinnlich wahrnehmbare Phänomene werden gemessen und quantifiziert und dienen als Grundlagen für Prognosen. Die Ergebnisse sind exakt aber wertneutral.

Freies Wollen ist nicht Untersuchungsgegenstand. Ethische Fragen werden systematisch ausgeblendet. Betrachtungen solcher Fragestellungen sind Aufgabe der Philosophie und der Ethik.

2.2 Beispiel: Tierexperimente zu Haltungsbedingungen

Die Naturwissenschaft (die Veterinärmedizin) ist daran interessiert welche Auswirkungen die Haltungsbedingungen auf den Organismus, z.B. ein Schwein, haben. Beispielsweise ist experimentell belegbar, dass Betonböden Entzündungen an den Klauen hervorrufen können. Es geht um das Aufstellen von Ursache-Wirkungs-Beziehungen.

Die Philosophie (die Ethik) beschäftigt sich mit der Frage, ob Tiere so gehalten werden dürfen wenn dies Auswirkungen auf den Organismus hat.

2.3 Bereich des Könnens vs. Bereich des Dürfens

Der Handlungsspielraum ist größer als der Bereich, der moralisch verantwortbar ist. Der Bereich des Könnens ist größer als der Bereich des Dürfens. Es ist also notwendig Grenzen zu ziehen. Das ist eine moralische Herausforderung und Aufgabe der Ethik. Beschränkungen müssen aber auch begründet werden, da ein unbegründetes Verbot eine Einschränkung der Freiheit des Menschen darstellt.

2.4 Warum soll man Tiere schützen?

Auch hier gibt es verschiedene Sichtweisen aus denen unterschiedliche Begründungen resultieren:

- Nutzungsgründe: Das Tier erzielt eine bessere Leistung wenn es ihm gut geht.
- Mitleid
- Recht auf Schutz des Tieres
- Verpflichtung zum Schutz des Tieres aus moralischen Gründen

Man braucht einen Maßstab an dem man sich orientieren kann!

3 Konfliktfelder

Konfliktfelder für die Veterinärmedizin entstehen u.a. in der Konfrontation mit anderen Berufs- und Gesellschaftsgruppen (z.B. Tierhalter, Konsument).

Bei der Behandlung eines Tieres können z.B. folgende Konflikte auftreten:

- Der Tierhalter verlangt das Einschläfern eines Hundes weil er sich eine Behandlung nicht leisten will. Bei entsprechender Behandlung wäre es aber nicht notwendig das Tier einzuschläfern.
- Der Tierhalter verlangt eine Therapie, die laut Veterinärmediziner dem Tier nicht mehr helfen könnte und das Unvermeidbare nur hinauszögern würde.
- Die Ställe weisen eine zu hohe Belegdichte auf, die Tiere sind unruhig. Der Tierhalter verlangt Medikamente zur Ruhigstellung seiner Tiere.

Moralischer Konflikt

Entscheidungssituation zwischen dem was getan werden kann (Machbarkeit, Neigung) und dem was getan werden soll (Erlaubtheit, Pflicht).

Moralisches Motiv

Gesetzter freiwilliger Verzicht aus Gesinnungsgründen, d.h. aufgrund des Gewissens, nicht wegen eines juristischen Gesetzes.

3.1 Moralische Konfliktebenen

1. Ethische Konflikte von denen der Tierarzt ist als Mensch betroffen ist
2. Ethische Konflikte innerhalb der Gesellschaft und Berufsgruppen
3. Ethische Konflikte innerhalb des eigenen Berufsethos des Tierarztes

3.1.1 Der Tierarzt ist als Mensch betroffen

Der Veterinärmediziner ist ein Mensch wie jeder andere auch. Fordert er z.B. geliehenes Geld zurück, eine Sache die mit seinem Beruf nichts zu tun hat, weiß er meist genau was er zu tun hat und hegt eigentlich keine Zweifel ⇒ Bewährung des Charakters im Alltag.

Der Mensch stand immer schon Konfliktfeld von Gut und Böse.

Hegel:

„Nur das Tier allein ist wahrhaft unschuldig.“

Damit ist gemeint, dass es seine Handlungen nicht aus einer Motivation von Gut oder Böse setzt.

3.1.2 Der Tierarzt innerhalb der Gesellschaft/anderer Berufsgruppen

Hier entstehen im Arbeitsumfeld Probleme, die spezifisch für den Berufsstand des Veterinärmediziners sind, z.B. der illegale Verkauf verbotener Pharmaka.

3.1.3 Der Tierarzt innerhalb des eigenen Berufsethos

Antagonismus (Widerspruch) zweier gleichwertiger Pflichten, z.B. bei einem Tierversuch: Die Entwicklung neuer Therapien führt in Zukunft zum Wohl von Tieren, dafür muss aber jetzt vielleicht Tierquälerei in Kauf genommen werden. Um solche Konflikte in einem größeren Rahmen zu lösen braucht es explizite Reflexion und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von Ethikkommissionen.

Manche Problemfelder sind nicht klar in eine der drei Ebenen einzuordnen. Es kommt zu einer Überschneidung der Konfliktfelder.

4 Ethik als Theorie menschlicher Praxis

Die Ethik als „Theorie menschlicher Praxis“ kann folgendermaßen grob gegliedert werden, wobei die einzelnen Bereiche stark zusammenhängen:

1. Aufgabenstellung und Methoden der Ethik
2. Thema der Ethik
3. Selbstverständnis der Ethik
4. Leistungen der Ethik

4.1 Aufgabenstellung und Methoden

Methode der Ethik ist das argumentative Durchdenken von Thesen und Gegenthesen im Hinblick auf die Praxis des Menschen, d.h. sein Handeln.

Umgehen mit Kontroversen

Bei vielen Themen gibt es oft keinen Konsens sondern Kontroversen, z.B. gibt es darüber wie Menschen mit Tieren umgehen sollten unterschiedliche Positionen:

- Tiere sind reine Nutzobjekte, ihnen ist somit mehr oder weniger alles zumutbar
- Tiere empfinden keinen Schmerz deshalb kann man sie auch nicht quälen

Sind diese Positionen argumentierbar oder nur unbegründete Thesen und Vorurteile? Positionen gelten als zustimmungsfähig wenn jemand bereit ist zuzuhören und darüber nachzudenken ⇒ Beginn der Reflexion.

Es geht nicht um subjektive Meinungen, sondern darum zu argumentieren, unabhängig von eigenen Überzeugungen, Religion, etc.

„Selbstgespräch der sich selbst aufklärenden Vernunft.“

Wir prüfen mit Hilfe unserer Vernunft unsere Argumente, ob etwas nachvollziehbar ist, ob es Widersprüche gibt, etc.

Verschiedene gleichwertige Standpunkte

Als Gegenprobe kann man folgende Annahme treffen: Es gibt verschiedene Standpunkte, die aber alle gleichwertig sind, d.h. „jeder kann meinen was er will“. Es gibt keine allgemeingültigen Standpunkte. Sind aber alle Standpunkte gleichwertig ist es auch gleichgültig welchen davon man vertritt. Enthalten diese Standpunkte aber einander widersprechende Argumente kommt es zu einem Widerspruch, z.B:

- Tierquälerei ist unmoralisch
- Tierquälerei ist ein moralisches Problem

Wenn beide Standpunkte gleichwertig sind, können dann auch beide wahr sein?

Wenn alles wahr ist, ist auch gleichzeitig nichts wahr und alles gleichgültig. Es ist egal was man tut, es gibt nichts Falsches. Darf man dann Tiere töten oder quälen?

Aber in der Praxis ist eben nicht alles gleich und gleichberechtigt. Der Stärkere setzt sich durch, es gilt gewissermaßen das „Faustrecht“ (obwohl auch dieser Begriff einen Widerspruch beinhaltet, da „Recht“ den Anspruch auf Gerechtigkeit erhebt).

Lehnt man Argumente, im Sinne der Ablehnung des Argumentierens, ab gibt man damit auch die Humanität, das was den Menschen ausmacht, auf.

Gegenargumente zur rein gefühlsmäßigen Argumentation

Hegel:

„Indem [jemand] sich auf das Gefühl, sein inwendiges Orakel, beruft, ist er gegen den, der nicht übereinstimmt, fertig. Er muss erklären, dass er dem weiters nichts zu sagen habe, der nicht dasselbe in sich finde und fühle. Mit anderen Worten, er tritt die Wurzel der Humanität mit Füßen. Denn die Natur dieser ist, auf die Übereinkunft mit anderen zu dringen, und ihre Existenz nur in der zustande gebrachten Gemeinsamkeit der Bewusstseins[e]. Das Widernatürliche, das Tierische besteht darin, im Gefühle stehenzubleiben und nur durch dieses sich mitteilen zu können.“

Das Gefühl ist nur Ausgangspunkt der Argumentation, man darf aber nicht ausschließlich auf der Gefühlsebene stehenbleiben. Gefühle „trennen“, da jeder Mensch seine eigenen persönlichen Bedürfnisse und Interessen hat. Es ist Zufall, wenn gleiche Gefühle aufeinandertreffen. Man darf aber nicht fordern, dass alle dasselbe fühlen und darauf Argumentationen aufbauen.

Aber die Vernunft, das logische Denken ist allen Menschen gleich zumutbar. Sie ist das verbindende Element der Menschen und charakteristisch für den Menschen. Auch unvernünftiges Verhalten wird aus dem Blickwinkel der Vernunft beurteilt. Über die Sprache werden die einzelnen Menschen miteinander verbunden.

Schopenhauer hat es mit einer „Mitleidsethik“ versucht. Man sagt, „Ich habe kein Mitleid, von mir kann daher auch keine Rücksichtnahme erwartet werden.“

Außerdem gibt es nicht nur positive, sondern auch negative Gefühle. Noch weniger als positive Gefühle kann man verlangen, dass alle sich von denselben negativen Gefühlen leiten lassen.

4.2 Thema

Das Thema der Ethik ist das was unser Handeln bestimmt. Es geht um Fragen, die Menschen als Menschen beschäftigen, die sittliche und rechtliche Praxis des Menschen.

- **Gut und Böse**

In der Ethik gilt die Annahme, dass Gut und Böse existieren und ausgehend davon trifft man seine Entscheidungen und legt gedanklich Rechenschaft ab.

- **Problem der Freiheit, des Freien Willens**

Was kann ich tun und lassen? Man kann nicht von verantwortlichem Handeln sprechen, wenn es keine Freiheit gibt. Wenn man etwas tun muss ohne Wahlfreiheit zu haben ist es keine Freiheit sondern bloßes Reagieren. Dann spricht man nicht von Handeln, sondern es gilt das Kausalgesetz, dass eine Ursache eine bestimmte Wirkung zur Folge hat.

- **Maßstab**

Ein Maßstab an dem ich mich bei meiner Frage „Was soll ich tun?“ orientieren kann, der mir aber keinen bestimmten Weg aufzwingt.

Handeln

Man verlässt den reflexiven Bezug und setzt seine Gedanken in die Tat um und tut etwas Praktisches. Man setzt seine Vernunft ein und lebt entsprechend seiner eigenen Einstellung.

Theoretische und praktische Philosophie

Ethik: Praktische Philosophie = Moralphilosophie = Theorie der Praxis, der Moral
Erkenntnis: Theoretische Philosophie

4.3 Selbstverständnis der Ethik

Es gilt die Annahme, dass es ein sittliches Bewusstsein gibt und auch die Berechtigung sittliche Forderungen zu untersuchen.

Man fragt nach den Prinzipien der Moralität und wann eine Handlung gut oder böse ist.

Missverständnisse im Verständnis der Ethik

Die Ethik „moralisiert“ nicht, sie fällt keine moralischen Urteile über die Taten eines Einzelnen. Sie ist nicht dazu da, die Handlungen eines Einzelnen zu reflektieren, sondern um Richtlinien zu schaffen, wie die Entscheidungen beschaffen sein müssen um sie ethisch oder moralisch nennen zu können.

⇒ Es geht um das Prinzip des „Gut-Seins“.

Die Ethik ist auch kein Moralkodex, d.h. sie gibt keine Handlungsanweisungen für bestimmte Situationen.

Nach Kant hat jeder Mensch ein Gewissen und trifft autonome Entscheidungen. Darüber können sich auch Kirche und Staat nicht stellen. Das bedeutet im Gegenzug aber auch keinen „Freibrief“ alles tun und lassen zu können was einem gefällt.

⇒ Das Gewissen ist die letzte Entscheidungsinstanz.

„Moral wird durch die Ethik nicht gelehrt, sondern über sich selbst aufgeklärt.“

Lessing:

„Wer ist der Teufel? – Übergang vom Guten zum Bösen“

Die Ethik schafft Klarheit darüber was verbindlich ist und liefert ein Korrektiv mit dem man seine Handlungen vergleichen kann, d.h. eine Art sittlichen Maßstab. Man muss aber zwischen einem Moralkodex („Du sollst...“, „Du darfst nicht...“) und einem sittlichen Maßstab mit allgemeinen Formulierungen unterscheiden.

„Die Ethik ist der Anwalt unverkürzter Moralität/Humanität.“

Wenn jemand ein juridisches Gesetz befolgt heißt das noch nicht, dass er damit auch einverstanden ist.

5 Freiheit

1. Freiwilligkeit, Freier Wille
 - a. Wahl- und Entscheidungsfreiheit
 - b. Willkürfreiheit
 - c. Tun und lassen was man will
2. Rechtlich verankerte Freiheit
 - a. Freiheitssicherung durch Freiheitsbeschränkung
 - b. Legalität, Juridische Gesetze
3. Moralisch qualifizierte Freiheit
 - a. Selbstbestimmung, Autonomie
 - b. Moralität und Sittengesetz

Der Begriff der „Freiheit“ ist ein fundamentaler Begriff von dem jeder seine eigene Vorstellung hat und der darum viel diskutiert ist.

Uwe Arnold:

„Von Freiheit ist in verschiedensten Zusammenhängen die Rede. Philosophen sprechen von ihr, aber auch Physiker, Journalisten, Politiker, Strafrechtslehrer, Frauenrechtlerinnen, scheidungswillige Ehemänner, Rebellen und Anarchisten. Die einen wollen sie haben, die anderen leugnen, einschränken, verteidigen, wiedergewinnen, wenn sie verloren, oder opfern, wenn sie zu beschwerlich scheint. Im Streit um die Freiheit, gleichgültig, ob er theoretisch oder praktisch geführt wurde, geriet manchmal die Frage in Vergessenheit, um welche Art von Freiheit es jeweils geht. Die Erfahrung zeigt, dass ein Leugner der ‚Willensfreiheit‘ durchaus für ‚politische Freiheit‘ zu kämpfen bereit sein kann, sie zeigt sogar, dass jemand gerade deshalb die eine leugnen zu müssen glaubt, weil er für die andere eintritt. Wer die Willensfreiheit für einen Aberglauben hält, kann immer noch die Freiheit von solchem Aberglauben für möglich und erstrebenswert halten. Der Kampf gegen bestimmte Freiheitsbehauptungen oder die Menschen, von denen sie vertreten werden, impliziert geradezu immer eine Freiheit, die dagegen zu behaupten und zu verteidigen ist. Es ist ein Kampf gegen den Einfluss von Thesen, die zu Motiven geworden sind, gegen den Einfluss anderer Menschen und für eine Unbeeinflussbarkeit durch bestimmte Meinungen und deren praktische Folgen.“

Es scheint wichtig zu sein, zu spezifizieren von welcher Art der Freiheit man spricht und welche Bedeutung diese Freiheit hat. Anscheinend kann man eine Art der Freiheit wollen (z.B. die politische) eine andere aber nicht (z.B. Willensfreiheit). Das führt aber zu einem Widerspruch.

Die Freiheit hat neben der theoretischen auch eine praktische Relevanz. Denn gibt es keine Freiheit lohnt sich auch der Kampf dafür nicht. Das führt zur Resignation.

5.1 Die drei Tätigkeitsweisen des Menschen

Aristoteles (griechischer Philosoph der Antike) wird als der „Lehrer der Menschheit“ bezeichnet. Im Mittelalter orientierte man sich wieder stark an seinen Lehren. „Philosophos dixit“ wurde im Sinne von „Aristoteles (der Philosoph) hat es gesagt“ gebraucht und damit benutzt um eine Diskussion damit für beendet zu erklären. Da das Mittelalter stark von autoritätshörigkeit geprägt war gab es auf philosophischer Ebene vergleichsweise wenig Entwicklung.

In der „Nikomachischen Ethik“ (seinem Sohn Nikomachos gewidmet), die wie ein Roman lesbar sein soll, geht es um Freiheit, Glückseligkeit und Willensformung. Aristoteles unterscheidet darin drei Tätigkeitsweisen des Menschen:

1. Erkennen
2. Machen
3. Handeln

Aristoteles:

„Nun ist der Mensch unter allen tierischen Wesen allein im Besitz der Sprache, während die Stimme, das Organ für Äußerungen von Lust und Unlust, auch den Tieren eigen ist.“

Aristoteles hatte damals einen anderen Wissenschaftsbegriff als der heute vorherrschende. Heute gibt es oft einen vor allem technischen Zugang zur Wissenschaft (z.B. durch die Analyse eines Stoffes), die reine Betrachtung hat einen geringeren Stellenwert.

5.1.1 Erkennen

Man denkt und behält somit eine theoretische Distanz zu den Dingen. Somit verändert man die Dinge auch nicht, sondern „betrachtet“ sie nur.

Der Zweck des Erkennens ist die Einsicht und das Wissen.

Das Werk des Erkennens ist ein Gedankengebäude, eine Theorie. In der Wissenschaft, z.B. der Mathematik, geht es um die Erkenntnis um der Erkenntnis willen.

5.1.2 Machen

Der Zweck des Machens ist die Produktion, das Schaffen, das Gestalten von Materie, der Natur. Die Dinge sollen brauchbar und/oder schön sein.

Das Werk ist ein reales Gebäude, Kunst, Technik oder Handwerk

5.1.3 Handeln

Der Zweck ist die Gestaltung des Willens, nicht eines Materials. Ein Willen trifft in weiterer Folge auf einen anderen Willen, der auch etwas anderes wollen kann als der erste. Man kann den Willen des anderen ignorieren, missachten, manipulieren oder auch respektieren. Der andere kann Mittel, Konkurrenten oder auch Selbstzweck sein.

Der gemeinschaftliche Willen manifestiert sich in Sitten, Umgangsformen und Gesetzen.

Geschichte wird durch Entscheidungen geschrieben, durch das Aufeinandertreffen verschiedener Willen.

Das Werk ist eine Gewohnheit, ein Charakter, eine ethische Haltung.

5.2 Voraussetzung der Freiheit

Laut Aristoteles ist die Voraussetzung der Freiheit das „Streben nach Glückseligkeit“, d.h. nach einem gelungenen Leben. Man muss aber auch in der Lage sein, diese Glückseligkeit auch zu erreichen. Jeder kann glücklich sein, wenn er sich um das Gute bemüht, d.h. man muss selbst etwas dafür tun. Es liegt an unserem sittlichen Charakter bzw. Verhalten wie wir handeln und was wir aus unserem Leben machen.

Aristoteles Sichtweise ist auch dadurch zu begründen, dass er selber aus einer wohlhabenden Schicht stammte (sein Vater war Leibarzt).

5.3 Handeln

Dem Handeln geht im Unterschied zum Naturgeschehen, das eine Notwendigkeit ist, ein Vorsatz, eine Überlegung voraus.

Das Handeln ist das „Praktisch-Werden der Vernunft“.

5.3.1 Was macht Handeln zu Handeln?

Ziel

Welches Ziel will ich erreichen? Welchen Zweck hat mein Handeln?

Mittel

Was braucht man zur Verwirklichung des Ziels, zur Planung der Handlung.

Folgen/Konsequenzen

Man muss sich die Folgen/Konsequenzen seines Handelns überlegen, seine Vor- und Nachteile. Das Handeln braucht Reflexion über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten, d.h. die verschiedenen Motive.

Entscheidung

Man wählt eine Alternative aus und negiert dadurch die anderen. Man zieht ein Motiv einem anderen vor.

Man kann sich zu etwas entschließen man kann aber auch etwas unterlassen.

Wunsch

Ein Wunsch ist ein Wollen ohne Ausführung.

Handeln

Vorsatz → Entschluss/Unterlassung → Tat → Verantwortung für seine Tat übernehmen

Handlungsspielraum

Das ist der Motivationshorizont, der Inbegriff aller möglichen Motive.

Genügt bereits eine Möglichkeit, die zur Wahl steht, die bejaht oder verneint werden kann? Das ist eine Extremsituation, die fast schon einen Zwang darstellt.

Beispiel: In einem brennenden Haus ist man vor die Wahl gestellt aus dem Fenster zu springen oder nicht. Man hat einen auf Ja/Nein-Alternativen eingeschränkten Handlungsspielraum.

5.3.2 Ist alles was der Mensch tut Handeln?

Nein, denn Reflexe oder unbewusste organische Prozesse (z.B. Verdauung, Kreislauf, Gähnen, etc.) sind Dinge, die der Mensch ohne Vorsatz tut, für die er sich nicht bewusst entscheidet.

5.4 Einschränkungen der Freiheit

Die Freiheit ist eingeschränkt, wenn ihre Verwirklichung von außen behindert wird, d.h. durch äußeren Zwang (z.B. durch körperliche Gewalteinwirkung, Einwirkung der Natur, etc.).

5.4.1 Zwang

Steht man unter Zwang kann keine eigene Entscheidung mehr getroffen werden.

„Der Mensch ist existierende Freiheit.“

Die Freiheit ist eine Qualität und keine Quantität, d.h. sie kann nicht prozentuell abgestuft werden. Entweder ist man frei, oder man ist es nicht.

Zwang ist daher „Freiheitsberaubung“ des Menschen (z.B. in Form einer Entführung).

Innerer Zwang

Der innere Zwang ist eigentlich auch ein äußerer Zwang, da man das Verhalten als von außen aufgezwungen erlebt.

Beispiel: Waschzwang, Haustüre nach einem bestimmten Muster auf- und zusperren, etc.

Zwang ≠ Zwangslage

Eine Zwangslage ist eine Situation in der die Entscheidung schwer fällt und man das geringere Übel wählen muss aber generell noch die Möglichkeit einer Entscheidung besteht.

Beispiel: (von Aristoteles)

Ein Tyrann hat seine Familie in seiner Gewalt und zwingt sie zum Verrat. Handeln die Familienmitglieder nun freiwillig oder nicht?

Grundsätzlich handeln sie schon freiwillig, da sie ja auch die Option haben sich nicht vom Tyrannen erpressen zu lassen und z.B. Folter und Tod zu ertragen.

Sie haben daher noch eine Entscheidungsmöglichkeit, da sie den Tod (Opfertod oder Selbstmord) dem Verrat vorziehen könnten. Solch eine Entscheidung kann man aber nicht von jedem erwarten ⇒ *„Wer hier verzagt der wird Verzeihung finden.“*

Recht

Das Recht darf Zwang ausüben um im Gegenzug die Freiheit anderer zu gewährleisten und sorgt somit für Gerechtigkeit.

Der Mensch ist prinzipiell ein freies Wesen. Handeln ist die Verwirklichung von Freiheit. Handeln gibt es nicht ohne Freiheit.

Der Handelnde ist frei da er Ursache für seine Entscheidungen ist. Die Freiheit ist also Selbstbestimmung.

Freiheit \neq „Tun und Lassen können was man will“

Trotz Freiheit muss man sich an Gesetze und Konventionen halten, die deshalb bestehen um für alle gleichermaßen die Freiheit zu gewährleisten.

Momente der Freiheit

Der Mensch kann zu allem „Nein“ sagen, auch zum Leben selbst.

Der Mensch kann sich aber auch für bestimmte Optionen entscheiden, und „Ja“ sagen.

5.4.2 Einschränkungen

Organische Defekte

Für die Freiheit ist ein funktionierendes Zentrales Nervensystem notwendig. Auch andere Defekte (angeboren oder erworben) können einschränkend wirken.

Durch das Handeln selbst

Man kann auch mit der Freiheit Selbstmissbrauch betreiben und sich durch sein Handeln selbst in Abhängigkeit bringen.

Beispiele:

- Alkohol und Drogen: Am Beginn steht eine Entscheidung für den Konsum. Erst dann folgt die Abhängigkeit.
- Im Rausch begangene Straftat: Laut Aristoteles hat man dann doppelt gefehlt, da man sich zum ersten in den Rausch begeben hat und zum zweiten eine Straftat begangen hat.

Manipulation

Zu einer Entscheidung gehört auch Einsicht. Täuscht man jemanden bewusst enthält man ihm Fakten vor die notwendig wären um zu einer Einsicht zu gelangen.

Manipulation ist also der Versuch der Steuerung der Freiheit eines anderen. Man lenkt dessen Freiheit in eine bestimmte Richtung und macht den anderen zu einem Werkzeug.

„Freiheit heißt nicht Schrankenlosigkeit, sondern sich selbst zu beschränken.“

5.4.3 Einschränkungen der Willkürfreiheit

Juridisches Gesetz/Recht

Die Willkürfreiheit wird dahingehend eingeschränkt, dass Handeln in legales und illegales Handeln eingeteilt und letzteres unter Strafandrohung verboten wird.

Der Sinn des Rechts ist es die Freiheit aller durch allgemeingültige Gesetze zu ermöglichen. Es kommt dadurch aber auch zu einer gegenseitigen Beschränkung der Freiheit.

Denn wenn jeder das tut was er will, könnte er auch wollen mich zu töten und wenn ich das aber nicht will führt das zu einem Widerspruch.

Natürlich besteht auch die Gefahr, dass es zum Beschluss „ungerechter“ Gesetze kommt, z.B. im Ostblock durch die Einschränkung der Redefreiheit, der Reisefreiheit, etc.

Beispiel: Tierschutzgesetz

1822 wurde in England ein Gesetz zur Verhinderung der Tierquälerei (Pferde, Großvieh) erlassen. 1835 wurde es auf Haustiere ausgedehnt.

Im Laufe der Zeit ist es immer wieder notwendig Gesetze anzupassen.

„Gerechte“ Gesetze brauchen einen Maßstab, eine Kontrollinstanz, d.h. ein Gewissen eine Moralität.

Moralisches Gesetz

Analog zu den juristischen Gesetzen gibt es auch moralische Gesetze.

6 Tierquälerei

Tierquälerei ≠ Tierschutz

Diese beiden Begriffe schließen einander aus. Hat man einen der beiden Begriffe definiert ist dadurch auch der andere Begriff definiert.

Quälen

Unter Quälen versteht man in erster Linie „Jemandem Schmerzen zufügen“. Die Bedeutung des Begriffes Quälen kann aber viel weiter gefasst sein und ist eigentlich schwierig zu definieren.

Formen der Quälerei

- Mensch quält Mensch → Mensch kann quälen
- Mensch quält Tier → Mensch und Tier können gequält werden
- Tier quält Mensch → Tier quält nicht bewusst
- Tier quält Tier → Tier quält nicht bewusst
- Die Dürre quält Mensch und Tier → Dürre kann nicht quälen
- Mensch (Subjekt) quält Stein (Objekt) → Stein kann nicht gequält werden

⇒ Sind all diese Formen der Quälerei möglich? Gibt es Unterschiede? Wer quält wen oder was womit?

Voraussetzungen für das Quälen

Um überhaupt quälen zu können muss man wissen was es heißt zu quälen und gequält zu werden. Als Mensch kann man das nachvollziehen, daher ist man als Mensch in der Lage zu quälen.

Mensch quält Stein

Eine weitere Voraussetzung ist, dass das gequälte Subjekt oder Objekt empfindungsfähig sein muss.

⇒ Daher fällt der Punkt „Mensch quält Stein“ weg, da es zwar ein Verlust wäre, würde man den Stein zerstören, aber ein Stein nicht gequält werden kann, da ihm die entsprechenden neuronalen Strukturen für eine Empfindungsfähigkeit fehlen.

Descartes verstand am Beginn der Neuzeit das Tier als „Maschine“ und nicht als empfindungsfähiges Objekt. Daher war z.B. eine Sezierung eines Tiers kein ethisches Problem.

Ein Schüler von Descartes sprach den Tieren aus theologischen Gründen die Empfindungsfähigkeit ab. Da Adam leiden konnte, Tiere aber keine Nachkommen Adams seien, schloss er, dass Tiere nicht leiden könnten. Er interpretierte dabei nur einen Bibelvers ohne eine weitere z.B. empirische Begründung für seine Behauptung zu liefern.

Die Beispiele zeigen, dass sich das Verständnis dafür wie Tiere vom Menschen empfunden werden im Laufe der Zeit gewandelt hat. Die Forschung brachte Erkenntnisse darüber, dass auch Tiere über entsprechende neuronale Strukturen verfügen und auf Quälerei durch entsprechende Reaktionen (z.B. Lautgebung, Fluchtfähigkeit, etc.) reagieren. Auch wird sich in Zukunft das Wissen über die Schmerzempfindung der Tiere noch erweitern.

Die Frage ob auch Pflanzen Schmerz und Qual empfinden können ist problematisch. Da Pflanzen lebendig sind nehmen sie Mängel (z.B. an Wasser, Licht oder Nährstoffen) wahr, aber können sie „empfinden“?

Aufgrund dieser Überlegungen sind die oben genannten Formen 1-5 der Quälerei möglich.

Die Dürre quält Mensch und Tier

Eine analoge Aussage wäre „Das Kopfweh quält den Studenten“.

Der Unterschied zwischen einem Geschehen (z.B. Dürre) und einer Handlung, die man vorsätzlich unternimmt ist, dass das Geschehen eben von niemandem vorsätzlich unternommen wird.

Man darf auch Geschehen und Handeln nicht gleichsetzen weil sie den gleichen Effekt (z.B. Waldbrand) haben. Es macht einen Unterschied ob ein Mensch einen Brand legt oder ein Blitz ein Feuer entfacht bzw. ob eine Genmanipulation durch den Menschen oder die Natur geschieht.

⇒ D.h. da z.B. eine Dürre nicht vorsätzlich Mensch und Tier etwas Böses tut fällt auch dieser Punkt weg.

Inwiefern ist der Mensch selbst schuld an einer Dürre oder am Ozonloch? Der Mensch beeinflusst selbst auch die Umwelt.

Ein Naturgeschehen hat Auswirkungen auf die Umwelt an der der Mensch interessiert ist (z.B. Feld) und betrifft auch den Menschen direkt.

Warum quält jemand?

Ein Verbrecher kann ein Opfer quälen, aber auch ein Arzt kann seinen Patienten quälen. Dabei werden die Motivationen unterschiedlich sein.

Ein Arzt kann seinen Patienten z.B. quälen weil er ein Sadist ist. Ein Beispiel ist ein KZ-Arzt in F. Dürrenmatts „Der Verdacht“, der völlig grundlos Bauch-OPs ohne Narkose durchführt.

Ein Arzt kann seinen Patienten aber auch im Rahmen einer lebensrettenden Operation quälen, z.B. bei einer Amputation ohne Narkose, wenn die dafür notwendige Ausrüstung fehlt. Dabei wird das Quälen als Nebeneffekt in Kauf genommen.

Das Quälen kann aber auch der Zweck der Handlung sein.

Tier quält Tier oder Mensch

Eine Katze, die eine Maus gefangen hat spielt mit der Maus bevor sie sie tötet. Für uns wirkt es als würde die Katze die Maus quälen, aber ist sich die Katze bewusst, dass sie der Maus Schmerzen zuführt? Die Katze scheint eher einem Spieltrieb zu folgen ohne um die Konsequenzen ihres Verhaltens zu wissen. Ist die Maus für die Katze eine „Maus“ oder einfach Futter, d.h. ein „Überlebensmittel“. D.h. Tiere können andere Tiere und Menschen nicht quälen, da sie sich dessen nicht bewusst sind, dass sie andere quälen könnten.

Man müsste einschreiten wenn man denkt, dass die Katze die Maus quält, da man sich selbst dieser Qual bewusst wäre.

Kinder, die ein Tier quälen muss man darauf aufmerksam machen, dass sie dem Tier Schlechtes tun, damit ihnen bewusst wird, dass sie das Tier quälen.

7 Das Gute

Das Gute vs. Das Böse/Schlechte bilden ein Gegensatzpaar.

Das Gute und das Böse, die sich auf das „Wohlleben“ beziehen, relativieren sich rasch, da es oft auf die Umstände ankommt. Etwas, was in einer bestimmten Situation gut ist kann in einer anderen Situation schlecht sein. Aber etwas Schlechtes kann sich auch steigern, d.h. verbessern.

Etwas „moralisch Gutes“ ändert sich nicht. Es verliert nicht an Wert, auch wenn kein direkter Nutzen daraus zu ziehen ist aber es gewinnt auch nicht an Wert. Ebenso verhält es sich mit „moralisch Bösem“.

7.1 Utilitarismus

Das anzustrebende Gute ist mit dem Nutzen den die Handlung bringt assoziiert. Es gibt momentan viele Vertreter, aber auch viele Einwände, da der Utilitarismus eigentlich keine moralische Position ist, sondern eine Technik. In der Antike war man der Ansicht, dass *„Gut ist, was dem Stärkeren nützt.“* Dieser Gedanke wurde im 18. Jahrhundert wieder aufgenommen.

Vertreter: Mill, Bentham (war auch Jurist, 1. Tierschutzgesetz)

These:

„Durch mein Handeln ist das größte Glück der größten Zahl herzustellen.“

Das Handeln soll also Glück bewirken. Mit „der größten Zahl“ sind sowohl Menschen als auch Tiere gemeint, da Tiere auch Freude und Schmerz kennen. Daher beruft sich der Tierschutz oft auf den Utilitarismus.

Der Utilitarismus stellt die Forderung die Gesamtsumme aller Freuden zu vermehren und die Gesamtsumme aller Schmerzen zu minimieren.

Als Kritik ist einzuwenden, dass es schwer zu sagen ist wie man das Glück der größten Zahl „bestimmt“ oder „berechnet“. Außerdem, was versteht jeder einzelne momentan unter „Glück“? Der Glücksbegriff ist oft auch situationsabhängig bzw. von den Mitmenschen abhängig. Es ist eine Illusion, dass man alles berechnen kann. Man bräuchte die Allwissenheit Gottes um zu entscheiden was das „Glück der größten Zahl“ ist, d.h. man wirft dem Utilitarismus auch Größenwahn vor.

Bentham:

„Eine Handlung ist moralisch richtig, wenn die Folgen für alle optimal sind.“

Doch oft liegen die Folgen unserer Handlungen gar nicht in unseren Händen, da sie nicht in unserem Kompetenzbereich liegen oder auch durch Zufall bestimmt sind. Beispielsweise kann ein Arzt einen Patienten therapieren und der Patient stirbt trotzdem an einer Allergie. Deshalb hat der Arzt noch lange nicht unmoralisch gehandelt.

Oder umgekehrt: Person A will Person B schaden aber Person B hat sogar einen Nutzen davon. Hat Person A deshalb moralisch gehandelt?

Beim Utilitarismus können aber Freude und Glück der einen auch auf Kosten der

anderen zustande kommen. Das was für die Mehrheit am Besten ist kann daher trotzdem zu größter Ungerechtigkeit führen.

Positiv am Utilitarismus ist ihr positiver Einfluss auf die Politik und die Einbeziehung der Tiere.

7.2 Kategorischer Imperativ

Kant stammte aus einer Königsberger Handwerksfamilie. Mit 16 besuchte er die Universität, mit 22 wurde er Hauslehrer und mit 40 erhielt er seine erste Professur in Königsberg. Mit 57 schrieb er die „Kritik der reinen Vernunft“. Viele Leute beschäftigten sich mit seiner Philosophie und Kant galt als geschätzte anerkannte Persönlichkeit.

Kant versuchte ein moralisches Bewusstsein zu rekonstruieren. Dieses wird aber durch das Gewissen des Entscheidenden bestimmt. Auch wenn vom kategorischen „Imperativ“ gesprochen wird, wird dieser vom Handelnden selbst bestimmt. Jeder schreibt sich selbst sein Gesetz der Sittlichkeit vor. Das erklärt warum es zu den meisten Angelegenheiten so viele verschiedene Positionen gibt, da diese von Person zu Person unterschiedlich sind.

Hypothetischer Imperativ

Darunter versteht man bedingte Gebote „wenn ... dann ...“. Es handelt sich um Ratschläge, um Gebote der Klugheit, die bereits Entscheidungen voraussetzen und nur noch die Wahl der Mittel zur Diskussion stellen.

Ist der Zweck nicht mehr gewollt hört sich die hypothetische Verbindlichkeit auf.

Beispiel: „Wenn wir diese Fischart erhalten wollen müssen wir folgende Maßnahmen ergreifen.“ Die Entscheidung die Fischart zu erhalten wird vorausgesetzt. Es wird ausgesagt welche Mittel dazu nötig sind. Will man die Fischart nicht mehr erhalten, sind auch die Mittel nicht mehr notwendig und die hypothetische Verbindlichkeit besteht nicht mehr.

Kategorischer Imperativ = Sittengesetz = Selbstgesetzgebung

Dieser Imperativ ist im Gegensatz zum hypothetischen Imperativ unter allen Umständen verbindlich. Er ist außerdem:

- allgemeingültig
- autonom
- rigoros (streng verbindlich)

Der kategorische Imperativ ist eine unbedingte Forderung, der man sich aus Vernunft (wegen seines Gewissens) unterstellt. Er ermöglicht die Prüfung von Maximen, d.h. von subjektiven Handlungsgrundsätzen.

Kant:

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.“

Kant spricht dabei zwar von einer Selbstverpflichtung, für die jeder selbst verantwortlich ist, gibt aber trotzdem selbst einen „Tipp“ für das Handeln. Er spricht dabei aus der Perspektive des Gewissens.

Die Maximen, die subjektiven Handlungsgrundsätze, gehen von einem Motivationshorizont aus, der von allgemeinen Regeln strukturiert wird. Beispielsweise ist es allgemein üblich zu einer Verabredung pünktlich zu erscheinen. Jeder Mensch hat zwar seinen eigenen Charakter, eigene Einstellungen und Gewohnheiten, er entscheidet aber nie von einem Nullpunkt weg sondern ist geprägt durch diesen allgemeinen Motivationshorizont. Man könnte falsch herausgegebenes Wechselgeld zurückgeben, oder auch nicht.

Es gibt sittliche und unsittliche Maximen. Die Entscheidung in welche Kategorie eine Maxime eingeordnet wird geschieht durch den Kategorischen Imperativ.

Allgemeine Gesetzgebung

Eine persönliche Maxime wird durch den kategorischen Imperativ geprüft ob sie von allen Menschen akzeptiert werden könnte, d.h. sie wird auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit geprüft.

Beispielsweise kann ein Gesetz, dass das Lügen vorschreibt oder dass man falsche Versprechen geben soll kaum von allen Menschen gewollt werden, da sie dann ja selbst angelogen werden würden. Weiß jeder, dass ein Gesetz nur aus leeren Worten besteht, dann hat dieses Gesetz keinen Sinn.

Bei einem Betrug behandelt man den anderen nicht als Vernunftwesen sondern nur als reines Mittel zum Zweck. Man behandelt den anderen wie eine vernunftlose Sache und nimmt ihn somit nicht ernst. Ein anderer kann also einen Betrug nicht wollen. Man selbst kann den Betrug auch nicht wollen, weil man dann selbst auch nicht als Vernunftwesen akzeptiert werden würde und sich somit selbst aus der Gemeinschaft der Vernunftwesen ausschließen würde.

Wenn alle Menschen nach Glückseligkeit streben können sie sich dabei auch gegenseitig behindern oder andere sogar „benutzen“. Für Habermas ist strategisches Handeln ungleich dem liebenden Handeln, z.B. wenn man jemanden nur besucht, weil man sich davon Vorteile für die eigene Karriere erhofft. Beim liebenden Handeln dagegen akzeptiert man den anderen als Selbstzweck und würde ihn nur um seiner selbst Willen besuchen.

Das Moralprinzip soll auch dazu dienen den Spielraum der Selbstliebe etwas einzugrenzen. Kant meinte damit aber nicht, dass man nicht seinen eigenen Neigungen folgen soll, sondern nur dass man die Konsequenzen seines Handelns gegen etwaige negative Folgen für andere abwägen sollte.

Der kategorische Imperativ kann sich auch auf die Menschenrechte und den Tierschutz beziehen und Forderungen dafür ableiten.

Zitat aus der Menschenrechtsdeklaration von 1948:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Rechten und Würde geboren.“

Das wurde schon in der Kantschen Ethik angesprochen. Das absolut Gute wird angestrebt unabhängig vom Handlungserfolg. Man muss aber trotzdem die Folgen bedenken und sich für seine Sache einsetzen.

Der kategorische Imperativ entstammt der eigenen Vernunft. Der Anspruch für gutes Handeln ist da, man kann aber auch dagegen handeln und gibt dadurch sein

Menschsein auf. Achtung vor den Menschen bedeutet diese als Selbstzweck anzuerkennen und sie nicht als bloßes Mittel zu instrumentalisieren. Der Respekt vor der Würde des Menschen verpflichtet uns zu gewissem Handeln uns selbst und anderen gegenüber, z.B. menschlichen Embryonen, behinderten Menschen, etc.

8 Theorie und Praxis des Artenschutzes

Die Theorie und Praxis des Artenschutzes betrifft den direkten und den indirekten Umgang mit den Tieren. Aber auch die gesamte Umwelt ist notwendig um Tiere und Pflanzen zu erhalten. Stirbt z.B. eine Pflanzenart aus, gehen mit ihr auch ca. 10-20 Insektenarten verloren.

Vier Problemebenen, d.h. Aufgabengebiete:

1. Kenntnisse \Rightarrow Naturwissenschaft (Theorie)
2. Begründung \Rightarrow Ethik (Theorie)
3. Durchsetzung \Rightarrow Recht (Praxis)
4. Wandel \Rightarrow Geschichte

8.1 Naturwissenschaftliche Dimension

Die **Naturwissenschaft** (z.B. Zoologie, Veterinärmedizin, Verhaltensforschung, Ökologie) liefert die **Kenntnisse** wie Tiere artgerecht gehalten werden müssen um bei der Haltung nicht zuviel falsch zu machen. Gesetzmäßigkeiten werden herausgefunden um in weiterer Folge Prognosen zu formulieren.

8.2 Ethische Dimension

Die **Ethik** liefert die **Begründung**, d.h. die Argumente für die Forderung eines artgerechten Umgangs, d.h. warum Tiere gut behandelt werden müssen, warum Tierarten nicht aussterben dürfen. Die Argumentation erfolgt über die Geisteswissenschaften. Es existieren viele verschiedene Positionen und Konzepte und wenn schon in der Theorie Uneinigkeit herrscht wirkt sich das auf die Praxis aus.

8.3 Rechtliche Dimension

Das **Recht** sorgt für die **Durchsetzung** des Tierschutzes. Bei Zuwiderhandeln sind entsprechende Sanktionen zu erwarten. Es gibt nationale aber auch internationale Abkommen. Auf internationaler Ebene einen Konsens zu finden ist oft schwer zu realisieren.

8.4 Geschichtliche Dimension

Die **Geschichte** zeigt den **Wandel** in der Mensch-Tier-**Beziehung**.

Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen Natur und Technik. Unter Technik versteht man in diesem Sinne mit den Dingen manipulativ umzugehen und sie nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten und zu formen. Die Technik führt zu einer Erleichterung des Umgangs mit den Tieren. Daraus folgt, dass auf Technik nicht gänzlich verzichtet werden kann, man kann jedoch sehr wohl überlegen, welche Techniken wie eingesetzt werden.

Beispielsweise muss man im Falle der Atomenergie auch Folgen für die nachfolgenden Generationen bedenken, z.B. wie der radioaktive Abfall entsorgt wird. Die nachfolgenden Generationen haben in diesem Fall z.B. keine Wahl sich für oder gegen Atomenergie zu entscheiden, da sie so oder so dafür sorgen müssen, dass der radioaktive Abfall gut gelagert bleibt.

„Technik ist Anstrengung zu sparen.“

In diesem Ausspruch zeigt sich auch eine Widersprüchlichkeit. Um als Resultat eine Entlastung oder Erleichterung zu erhalten muss zuerst eine Anstrengung unternommen werden.

Der Sinn der Technik ist aber letztendlich die Entlastung. Wird dieses Ziel auch erreicht? Denn gleichzeitig mit einer Entlastung entsteht eine neue Belastung durch den Einsatz dieser neuen Technik. Für diese Belastung muss wieder eine Technik entwickelt werden die der Entlastung dient, usw.

Außerdem darf man nicht allein die Vorteile einer neuen Technologie betrachten, sondern muss auch die Nachteile bedenken, z.B. im Falle der Gentechnologie.

Ottfried Höffe unterscheidet in „Moral als Preis der Moderne“ mehrere Epochen der Mensch-Tier-Beziehung:

1. **Genuine Jägerkultur:** Der Mensch pflegte ca. 600.000 Jahre eine Jägerkultur. Seit es Menschen gibt haben sie mit Wildtieren zu tun.
2. **Bauernkultur:** Vor ca. 12.000 Jahren wurden Wildtiere durch die Domestikation zu Haustieren, die mit den Menschen gemeinsam leben.
3. **Industriegesellschaft:** Seit ca. 65 wird das Tier eher als Maschine („Nutztier“) gesehen.
4. **Gentechnologische Innovation:** Seit ca. 25 Jahren wird das Tier als etwas Anorganisches gesehen, d.h. nur als eine Folge von Aminosäuren.

Das Tier wird immer abhängiger vom Menschen, gleichzeitig wird aber auch sein Lebensraum verringert.

Es kam zu einer Veränderung des Selbstverständnisses des Menschen und seiner Sicht seines Gegenübers im Laufe der Zeit. Dadurch kam es aber auch zu einer Wandlung der moralischen Anforderungen an den Menschen und zu einem Anstieg der moralischen Probleme.

8.4.1 Genuine Jägerkultur

Die genuine Jägerkultur war moralfrei gegenüber den Tieren und hatte daher auch keine moralischen Probleme. Genuine Jägerkulturen sind Gesellschaften, die von der Jagd leben und nicht um des Jagens willen jagen. Die eigene Existenz muss auf Kosten der Jagd, d.h. der Tiere, erhalten werden.

Es kam zur Entwicklung von Riten zur Beschwichtigung. Das Tier wurde als Geist bzw. Gott angesehen. Deshalb trat man dem Tier auf gleicher Ebene entgegen und nicht wie bei der heutigen Jagd aus einer überlegenen Position wie mit einer Schusswaffe oder einem Auto.

Bei der Jagd handelte es sich um einen „Kampf auf Leben und Tod“, laut Hegel „ich oder das Tier“. Die Jagd war nicht wie heute geregelt mit Schonzeiten, Jagdprüfung, u.ä. Die Tugend des Jägers war die Tapferkeit.

Der Jagdgenosse ist der Freund, die Beute ist der Feind. Der Feind ist dabei nur das jeweilige Tier, das gerade gejagt wird aber nicht die Gesamtheit der Tiere, da es fatal wäre die eigene Nahrungsgrundlage vollständig vernichten zu wollen.

Früher lebten wir von den Zinsen der Natur, heute vom Kapital. Das Ausrotten von Tierarten schafft eine Kultur, die nichts mehr von einer genuine Jägerkultur hat.

Man braucht gewisse Dinge nicht mehr unbedingt zum Überleben und nimmt sich anderes dafür im Überfluss. $\frac{3}{4}$ des Weltenergieverbrauchs wird von $\frac{1}{4}$ der Weltbevölkerung verursacht daher sind Schranken und Regelungen notwendig.

Der Mensch strebt nach Entlastung aber die dafür erforderliche Technik bringt auch eine neue Belastung. Diese neue Belastung ist aber auch eine Verpflichtung zur Selbstbeschränkung, d.h. fordert einen Verzicht auf Möglichkeiten.

8.4.2 Bauernkultur

Der Zeitpunkt der Zähmung liegt in der jüngeren Steinzeit (neolithische Revolution).

Die Folgen der Domestikation werden zur Belastung.

Der Fortschritt ist das Aufgeben der Todfeindschaft zwischen Mensch und Tier, es kommt zu einer gegenseitigen Anpassung.

Die Entlastung erfolgt in Form einer ungeheuren Ertragssteigerung im Vergleich mit der Jagd, da das Jagdglück sehr schwankend sein konnte. Nach der Domestikation gab es in der Bauernkultur zwar auch Schwankungen, diese waren aber weniger ausgeprägt. Außerdem wurde das „Konservierungsproblem“ gelöst. Ein Jäger hatte nichts davon sehr viel Beute zu haben, wenn er den Überschuss nicht konservieren konnte. Weiters war es möglich einerseits Bauer zu sein aber auch weiterhin zu jagen. Die Tugend des Bauern ist der Fleiß.

In der Bauernkultur waren die Erträge längerfristig, die Beschwichtigungsrituale für die Tiergeister konnten also entfallen. Man meinte auch, dass für ein gezüchtetes Tier das Zusammenleben keine Bürde darstellt.

Aus Sicht der Tiere trat auch eine Veränderung ein: Wenn der Mensch das Tier durch die Domestikation von sich abhängig macht verpflichtet er sich nämlich auch für das Tier zu sorgen. Das Tier wurde in den Lebensraum des Menschen integriert (z.B. in Form eines Stalls). Das Tier wurde entlastet, da es nicht mehr dem Kampf auf Leben und Tod ausgesetzt war. Es entstand ein recht ausgeglichenes Geben und Nehmen.

Rousseau:

„Der Preis für ein leichteres Leben ist die ‚Entartung‘ des Tieres.“

Auch Konrad Lorenz schrieb von einer „Verhaustierung“ (z.B. beim Schwein). Diese Aussagen sind Ausdruck einer Ansicht bei der das Wirbeltier über das Haustier gestellt wird.

Aristoteles sah das Tier als Besitz an. Der Besitzer sorgt sich um das Tier daher geht es dem domestizierten Tier besser als dem Wildtier. In der Antike waren Sklaven und Tiere „beseelte Werkzeuge“.

Höffe meint, dass Tiere die Alternativen nicht kennen. Entweder sind sie Wildtiere oder Haustiere.

Vergleich von Jäger- und Bauernkultur

Jägerkultur	Bauernkultur
Der Preis ist das Leben	Meistens Nutzung lebender Tiere
Todeskampf	Tiere haben es möglichst schmerzfrei
Das Tier ist das Opfer	Mensch und Tier leben in einer Symbiose

8.4.3 Industriegesellschaft

Es geht allgemein nur noch um das Funktionieren und um Leistung. Das artgerechte Dasein steht nicht mehr im Vordergrund. Der Mensch ist aber trotzdem immer noch angewiesen auf das Tier, aber die Belastung hat sich zum Nachteil des Tieres verschoben. Daher kam es zum Aufkommen des Naturschutzgedankens.

Das Tier ist jetzt nur noch ein „Werkzeug“ das (Hoch)Leistungen liefern muss. Die

Lebendigkeit des Tieres wird als störend empfunden, daher werden dagegen Maßnahmen gesetzt (z.B. Schnabel schneiden, medikamentöses Ruhigstellen).

„Solange ein Tier Spitzenleistungen bringt gilt es als gesund.“

Früher war die Formulierung umgedreht:

„Solange ein Tier gesund ist bringt es Spitzenleistungen.“

Medizinische Versorgung wird heutzutage vor allem deshalb in Anspruch genommen um die Leistung zu erhalten.

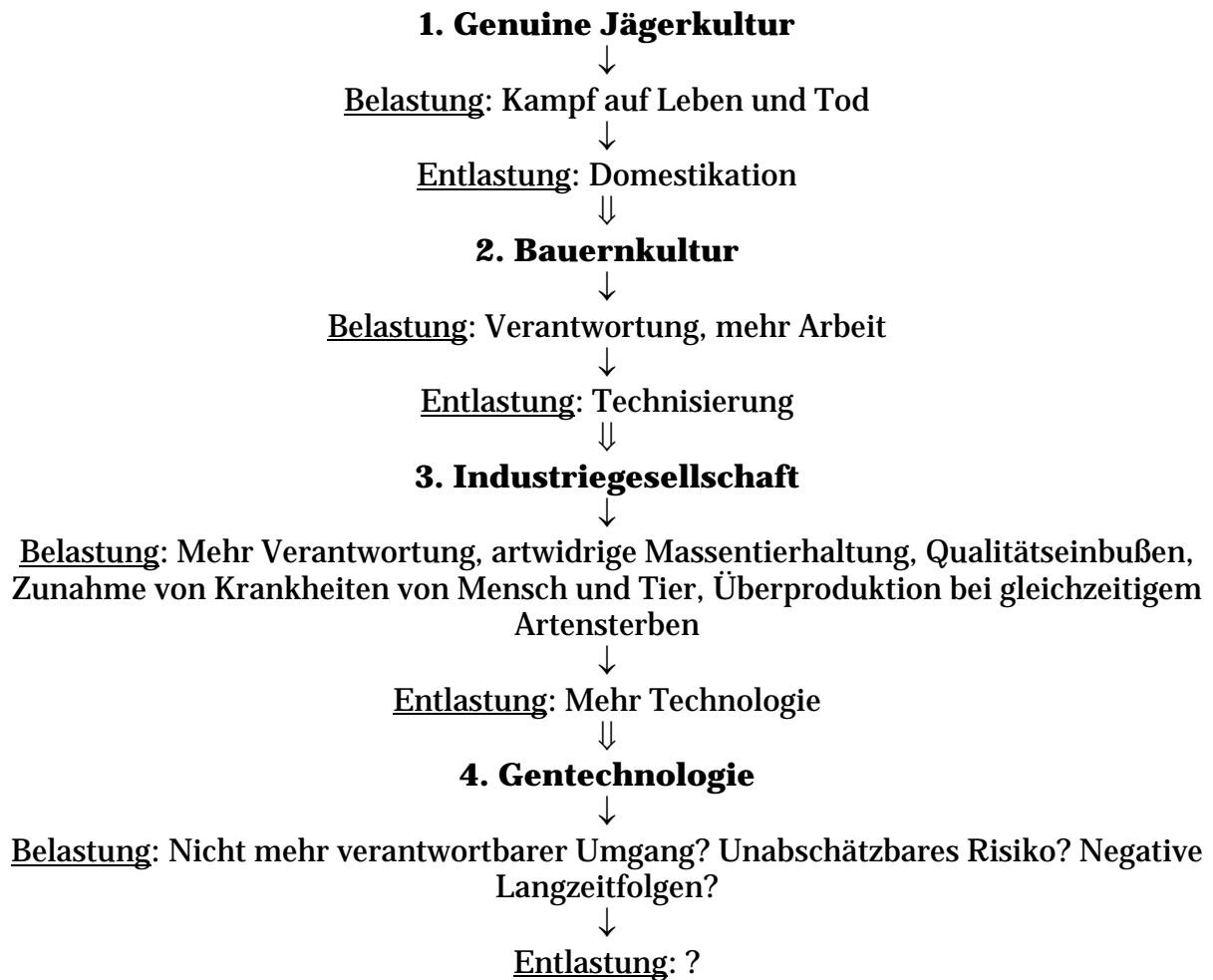
Die Vorteile für den Menschen sind Ertrags- und Profitsteigerung, die Reduzierung menschlicher Arbeitskraft und teilweise die Kostensenkung.

Die Nachteile für Mensch und Tier sind Verschlechterung der Fleischqualität (z.B. wässriges Fleisch), Seuchen, erhöhte Ausfallsquoten und Abgangsraten, steigende Kosten durch erhöhten medizinischen Einsatz, Inhumanität in der Tierhaltung, Einengung des Genpools bzw. Veränderung der Tierarten durch Züchtung.

8.4.4 Gentechnologie

Mikroorganismen im Pansen von Rindern werden modifiziert um die Futterverwertung zu verbessern. Zuvor wird versucht die Folgen des Eingriffs abzuschätzen, d.h. welche Auswirkung die Ausscheidungen auf die Umwelt haben. Es stellt sich die Frage ob wir der Zukunft vielleicht wieder eine lebensfeindliche Natur hinterlassen, die durch die Technologien und deren Folgen zerstört wurde (z.B. radioaktiven Müll). Denn mit jeder Entlastung entsteht auch immer eine neue Belastung.

8.4.5 Übersicht über Belastungen und Entlastungen



9 Fehleinschätzung des Tieres

1. Vergöttlichung
2. Verteufelung
3. Vermenschlichung
4. „Bloße“ Versachlichung

Die Vergöttlichung und die Verteufelung gehören eher der Vergangenheit an, während die Vermenschlichung und die bloße Versachlichung eher aktuelle Themen sind. Doch sowohl Vergöttlichung/Verteufelung (Gott ↔ Teufel) bei der es zu keiner Indienstnahme kommt, als auch Vermenschlichung/Versachlichung (Mensch ↔ Ding) bei der es zur Indienstnahme kommt sind extreme Fehleinschätzungen. Diese Fehleinschätzungen resultieren in Form von Tierquälerei. Fehler in der Theorie haben also Auswirkungen auf die Praxis.

9.1 Vergöttlichung

Das Tier wird angebetet, als absolut gesetzt und als Höchstes verehrt. Ein Gott wird als in einem Tier oder einer Tierart verkörpert gesehen. Das Tier erhält die Verehrung, die eigentlich dem Gott gilt.

Diese Sichtweise wurde vor allem in den Naturreligionen gepflegt, z.B. beim Tierdienst im alten Ägypten. Für den Tierdienst wurden Kriege riskiert und die Nahrung eher dem vergöttlichten Tier gegeben als den Menschen. Die Tiere wurden einbalsamiert. Für das Töten bestimmter Tiere war die Todesstrafe möglich.

9.2 Verteufelung

Bei der Verteufelung wird das Tier negiert. Das Tier soll „ausgelöscht“ werden, das Tier ist „das Böse“, durch das nur Unheil kommt.

Im Mittelalter waren sogar Prozesse gegen Tiere üblich, analog zu Menschenprozessen. Das Tier wurde z.B. zum Tode verurteilt, wenn ein Mensch durch es zu Tode kam. Der Fortschritt besteht darin, dass heute die Halter angeklagt werden und nicht die Tiere.

14. Jhd: Ein Ferkel biss einen Buben zu Tode. Das Schwein wurde vor der Hinrichtung am Galgen in menschliche Gewänder gesteckt. Schweine wurden als „Zuschauer“ auf den Platz gebracht um die Hinrichtung des Schweins als abschreckendes Beispiel für die anderen Tiere zu verwenden.

15. Jhd: Ein Pferd wurde der Hexerei angeklagt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

19. Jhd: Jemand kam durch ein Pferd zu Tode. Die Besitzerin fiel bei der Nachricht, dass ihr Pferd getötet werden sollte in Ohnmacht. Das Tier wurde begnadigt und vom Kutschpferd zum Arbeitspferd degradiert.

Auch Anorganisches wurde verurteilt, z.B. der Bosphorus, weil die dortigen Winde Schaden verursachten.

Auch Insekten, Ameisen, Schnecken, u.ä. wurden angeklagt. Beispielsweise wurden Holzwürmer angeklagt, die den Stuhl des Bischofs angeknabbert hatten. Der Stuhl brach zusammen. Daraufhin gab es einen Prozess mit Anwälten für die Holzwürmer.

Da Holzwürmer nicht als göttliche Tiere galten, da sie sich nicht auf der Arche befinden hätten können, da diese dann hätte sinken müssen, wurden sie mit dem Kirchenbann belegt.

Da man der Ansicht war, dass böse Geister in Tierkörper schlüpfen können veranstaltete man diese Prozesse um den Tieren zu zeigen, dass alles nach Regeln abläuft. Die Tiere wurden bei den Verhandlungen wie Menschen behandelt (Anziehen von Kleidern, Zuweisen von Anwälten, etc.).

9.3 Vermenschlichung

Das Tier ist Menschenersatz, Tier und Mensch werden gleichgesetzt (Anthropoisierung). Der Vorteil für den Menschen ist, dass er einen pseudomenschlichen Partner hat, der unselbstständig und von ihm abhängig ist. Der Mensch kann über das Tier verfügen ohne dass sich dieses wehren kann. Man versucht eine „menschengerechte“ Tierhaltung, keine tiergerechte.

9.3.1 „Wissenschaftliches“ Experiment zur Vermenschlichung

Beispiel einer „wissenschaftlichen“ Indienstnahme an der Schimpansin „Lucy“, einem „wissenschaftlichen“ Experiment.

In der Wissenschaft dient ein Experiment dazu eine These zu widerlegen oder sie zu bestätigen. Man stellt gewissermaßen eine „Frage an die Natur“ die zur Beantwortung dieser Frage beitragen soll.

Vor der Durchführung eines Experiments ist eine präzise Fragestellung notwendig, da ohne konkrete Frage keine konkrete Antwort möglich sein kann. Gerade wenn man an Lebendigem experimentiert, z.B. an Tieren, sollte man besonders darauf achten nicht „einfach herumzuxperimentieren“.

Die Antwortmöglichkeiten „der Natur“ sind sehr begrenzt und oft lässt sich eine Fragestellung so eingrenzen, dass nur Ja- oder Nein-Antworten möglich sind.

In weiterer Folge ist eine methodische Vorgangsweise gefordert mit einer genauen Dokumentation der einzelnen Schritte, damit nicht „ins Blaue“ hinein experimentiert wird.

Im Falle des Experiments an Lucy wurde keine wissenschaftliche Vorgangsweise an den Tag gelegt. Es handelte sich um ein pseudowissenschaftliches Experiment in dem das Tier „vermenschlicht“ wurde.

Aus einem Bericht von Jane Goodall „Wir lieben und wir töten sie“ (1994):

Die Schimpansin Lucy wurde 1964 in Florida geboren und wurde nach zwei Tagen von ihrer Mutter (die betäubt wurde) fortgenommen. Lucy wurde für „sanfte Forschung“ verkauft. Es wurde schriftlich festgehalten, dass Lucy keine Qualen erleiden würde und dass sie nach Beendigung des Experiments wieder nach Florida zurückkommen sollte.

Lucy kam in die Obhut eines Psychotherapeuten und einer Sekretärin. Es stellt sich hier die Frage ob diese Personen ausreichende Qualifikationen für die Arbeit mit Wildtieren mitbrachten.

Lucy sollte im Rahmen des Experiments ohne Kontakt zu Artgenossen als „Menschenkind“ aufwachsen. Man wollte einfach sehen, was passieren würde, d.h. das Experiment wurde ins Blaue hinein durchgeführt. Außerdem stellt sich die Frage

nach der artgerechten Haltung, da Schimpansen soziale Tiere sind und normalerweise in Gruppen leben.

Lucy wurde wie ein Baby aufgezogen: Sie wurde zunächst mit einer Babyflasche gefüttert, später mit Babynahrung. Sie wurde gewickelt und gegen Kinderkrankheiten geimpft. Sie durfte im Ehebett schlafen, bekam dann ein eigenes Bettchen im Schlafzimmer und später ein eigenes Zimmer. Weiters erhielt Lucy Kinderspielzeug, einen Fernseher, ein eigenes Haustier (Kätzchen) und einen „Bruder“ (den Sohn des Betreuers).

Als Lucy älter wurde nahm sie sich ein Glas und goss Gin und Tonic hinein und mixte sich einen hochprozentigen Drink. Dann setzte sie sich auf die Couch, nahm die Fernbedienung und begann durch die TV-Kanäle zu zappen. Dann nahm sie eine Illustrierte und blätterte darin. Weiters formte sie mit ihren Händen Zeichen aus der Taubstummensprache beim Lesen. Lucy konnte als mit Hilfe der American Sign Language „sprechen“. Ihr Ziehvater meinte, dass Lucy ganz zum Menschen wurde, und dass man sie gar nicht hätte besitzen können. Auch hier stellt sich die Frage, ob sich der Ziehvater nicht etwas vormachte. Schließlich war Lucy verkauft worden und später wie ein Mensch und nicht wie ein Tier behandelt worden um sie in einen Menschen zu verwandeln. D.h. sie wurde im Gegenzug auch vom Tier-Sein entfremdet. Doch wenn man Lucy als Menschen ansieht, kann man dann ihren Verkauf nicht auch als eine Art Sklavenhandel sehen?

Als Lucy, die trotz allem ja noch ein Wildtier war, älter und größer wurde musste man gewisse Anpassungen treffen um sie noch im Haus halten zu können. Das Spielzimmer musste verschlossen werden, die Wände wurden betonverstärkt, etc. Seit ihrem dritten Lebensjahr wurde sie mit Alkohol versorgt bzw. konnte sie sich daran bedienen. Würde man das einem wirklichen Menschenkind außerhalb eines solchen Experiments auch gestatten?

Später meinten die Zieheltern, dass sie wieder ein normales Leben leben wollten. Das Tier wurde älter (ca. 10 Jahre) und biss öfters. Lucy sollte in „Gewahrsam“ gegeben werden und nicht in ein Schimpansengehege, da der Psychotherapeut fürchtete, dass sich Lucy, die bis dahin ja keinen Kontakt zu Artgenossen gehabt hatte, dort wie in einem „Konzentrationslager“ fühlen könnte.

Aus dem Versuch aus einem Tier einen Menschen zu machen wurde nun ein Versuch aus einem vermenschlichten Tier wieder ein Tier zu machen. Man versuchte Lucy in Gambia auszuwildern. Eine Studentin namens Jenny versuchte wie ein Tier zu leben um ein „Vorbild“ für Lucy zu sein und ihr artspezifisches Verhalten beizubringen. Da Lucy sehr groß war und eine Sonderbeziehung zu Menschen hatte hätte sie in einer Schimpansengruppe wahrscheinlich eine sehr hohe Position/Randordnungsposition erhalten. Jenny brachte Lucy beispielsweise bei wie man aus einem Fluss trinkt zur Nahrungssuche und auf einen Baum klettert. Zu Beginn deutete Lucy noch in der Zeichensprache „Mehr Essen, Jenny holen gehen.“ Für Lucy wurde dann eine Art Leiter auf den Affenbrotbaum gebaut.

Im Laufe der Zeit half Jenny Lucy immer weniger. Lucy stürzte das in eine Krise und sie begann abzumagern, herumzulungern und zu betteln „Essen, Jenny kommen“ woraufhin sie verjagt wurde. Nach ca. 3 Monaten und einer überstandenen Parasiteninfektion kam Jenny mit einer Reihe von Dingen zurück, die Lucy früher wichtig waren, z.B. Büchern. Jenny wurde von Lucy kurz umarmt und ging dann wieder weg. Lucy konnte mittlerweile mit diesen Dingen nicht mehr viel anfangen. Im Alter von 22 Jahren wurde Lucy ohne Hände und Füße, die als Delikatesse und Trophäe gelten und für viel Geld zu verkaufen sind, tot aufgefunden. Man weiß nicht genau was passiert ist, nur war es für Lucy sicher nicht hilfreich, dass sie im Gegensatz zu ihren keine natürliche Scheu vor Menschen mehr hatte.

9.4 „Bloße“ Versachlichung

Bei der bloßen Versachlichung kann das Tier auch als „reduziertes Du“ gesehen werden. Hier ist aber alles Lebendige ein Störfaktor, eine unangenehme Begleiterscheinung. Man will vom Tier eigentlich nur eine Leistung haben. Das Tier erhält die Bedeutung eines Automaten.

10 Berufungsinstanzen des artgerechten Umgangs mit Tieren

Es existieren verschiedene Instanzen auf die man sich berufen kann, wenn man einen artgerechten Umgang mit Tieren fordert:

1. Theozentrisch \Rightarrow Gott im Zentrum
2. Biozentrisch und Pathozentrisch \Rightarrow Natur/Tier im Zentrum
3. Anthropozentrisch \Rightarrow Mensch im Zentrum
 - Ästhetische Argumente
 - Argumente hinsichtlich der Selbsterhaltung des Menschen
 - Moralische Argumente

10.1 Theozentrisch

Die Natur wird als Schöpfung gesehen. Dessen Urheber, d.h. Gott, wird als letzte Instanz gesehen. Verstöße gegen die Natur sind Verstöße gegen göttliche Gebote und somit letztlich auch gegen Gott.

Beispielsweise ist ein Argument gegen die Gentechnologie, dass der Mensch nicht versuchen sollte selbst Schöpfer zu spielen.

Andererseits wird ein Herrschaftsauftrag gesehen. Der Mensch ist mit einem Monarchen vergleichbar, der für seine Untertanen und Knechte (d.h. die Natur und die Tiere) zu sorgen hat.

Problematik

Die Kritik an dieser Berufungsinstanz stellt keine Kritik an Religion an sich dar, sondern stellt nur die Frage, ob die Berufung auf Religion für die Argumentation des Tierschutzes ausreichend sein kann.

Die theozentrische Argumentation setzt die Angehörigkeit zu einer Glaubensrichtung und auch den Glaube an gewisse religiöse Text (z.B. Bibel, Koran, etc.) voraus. Setzt man diese Dinge nicht voraus können entsprechende Gebote und Pflichten ja auch nicht als allgemein verbindlich angesehen werden. Doch es gibt viele verschiedene Religionen und nicht jeder Mensch fühlt sich einer zugehörig, d.h. hier ist kein allgemeiner Maßstab zu finden.

Selbst innerhalb der einzelnen Glaubensrichtungen gibt es Auseinandersetzungen wie gewisse Textstellen auszulegen sind (Exegese).

Beispielsweise sah Franz von Assisi alle Tiere und die Schöpfung als gottgegeben an. Daher fühlte er sich allen Teilen verbunden, d.h. den Tieren wie auch dem Feuer, das nicht gelöscht werden durfte, weil es auch von Gott kam.

Eine andere Sicht meint, dass Tiere wie Maschinen sind und keinen Schmerz spüren können. Man könne einen Hund ruhig treten, auch wenn er als Reaktion ein Geräusch von sich gebe, denn Türangeln würden auch quietschen.

Fazit

Die Religion ist kein unumstrittenes Kriterium und scheint nicht sinnvoll für die Begründung des Naturschutzes zu sein, da sie nicht allgemein verbindlich ist. Eine Berufung auf die Religion kann Naturschutz bedeuten oder auch nicht.

10.2 Biozentrisch und Pathozentrisch

10.2.1 Biozentrische Begründung

Die Natur ist um ihrer selbst willen zu schützen und nicht als bloßes Mittel zum Zweck zu sehen, das dazu da ist um vom Menschen genutzt zu werden.

Problematik

Der Mensch ist aber trotz aller Entwicklung immer noch zu einem gewissen Grad ein Naturwesen und von der Natur abhängig. Er kann sein eigenes Leben nicht erhalten ohne gleichzeitig anderes Leben zu vernichten, Stichworte „fressen oder gefressen werden“ und „Nahrungskette“. Daher ist ein Teil der Natur zwangsläufig, ob man will oder nicht, Mittel zum Zweck der Ernährung.

Auch Vegetarier nutzen die Natur als Mittel, da auch sie Schädlinge bekämpfen, die ihre Nahrung, die Pflanzen befallen. Außerdem gehören auch die Pflanzen zur Natur. Weiters ist der menschliche Körper omnivor angelegt, d.h. der Mensch ist im Grunde ein Allesfresser.

Die biozentrische Begründung bleibt daher eine Theorie, die sich praktisch so nicht konsequent durchführen lässt.

Albert Schweitzer vertrat so eine Theorie, die aber letztlich in die Ausweglosigkeit führt. Erschlägt im OP die Fliegen nicht kann das aber aufgrund der Möglichkeit einer weiteren Infektion nicht zum Wohl des Patienten sein. Man gerät in eine moralische Zwickmühle.

Wenn das Leben selbst das oberste Kriterium ist, ist das Leben nicht mehr gegeneinander abwägbar. Was ist wichtiger, ein Mensch, ein höher entwickeltes Tier oder ein Insekt? Wer hat mehr Recht darauf zu leben?

Fazit

Diese Begründung ist nicht geeignet um Argumente für den Naturschutz zu liefern.

10.2.2 Pathozentrische Begründung

Lebendigkeit bedeutet, dass auch Schmerz empfunden wird. D.h. der Schmerz gehört zum Leben dazu. Das Thema „Schmerz“ ist ein wichtiger Punkt in der Diskussion um Tierversuche.

10.3 Anthropozentrisch

10.3.1 Ästhetische Argumente

Das Argument für den Naturschutz ist rein ästhetischer Natur, d.h. die Natur ist aufgrund der „Naturschönheit“ erhaltens- und schützenswert.

Problematik

Wie argumentiert man den Schutz der weniger schönen Pflanzen und Tiere? Dürfen diese ausgerottet werden, weil sie für die Allgemeinheit nicht zu den Naturschönheiten zählen?

Weiters sind die Sichtweisen, was als ästhetisch empfunden wird von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich, d.h. die Naturschönheit ist relativ.

Außerdem kann man die Natur nicht ewig in dem Zustand erhalten, indem sie sich gerade befindet.

Andererseits gilt der Einwand, dass der Mensch die Natur mittlerweile nicht mehr als „Naturwesen“ im ursprünglichen Sinne nutzt, sondern die Natur für seine

Bedürfnisse adaptiert und automatisiert und sie dadurch auch zerstört.
Was passiert wenn ein Mensch von einem Bär angegriffen wird: wird der Bär dann immer noch als Naturschönheit angesehen?

Fazit

Diese Begründung ist nicht geeignet um Argumente für den Naturschutz zu liefern.

10.3.2 Argumente hinsichtlich der Selbsterhaltung des Menschen

Der Mensch hat eine Doppelstellung: Er ist Naturwesen aber er zeichnet sich auch durch seine Fähigkeit zur Vernunft (zu denken) aus. Der Mensch hat daher die Möglichkeit sich selbst als Teil der Natur zu sehen und somit über sich selbst als Teil der Natur nachzudenken.

Problematik

Der Mensch ist ein vergleichsweise kleiner und somit unwichtiger Teil der Natur und sollte sich in größerer Bescheidenheit üben. Doch durch die Vernunft hat er die Möglichkeit sich überhaupt Gedanken über solche Dinge zu machen und erhält dadurch eine Sonderstellung in der Natur.

Man kann den Schluss ziehen, dass eine anthropozentrische Sicht gleich egozentrisch gleich egoistisch ist. Alle Überlegungen gehen vom Menschen aus, der sie klarerweise aus seiner Sicht formuliert. So betrachtet sind eigentlich sämtliche Überlegungen des Menschen anthropozentrisch, auch wenn er versucht die Welt aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

Aus der letztlich egoistischen Denkweise resultiert der gegenwärtige Stand der Naturzerstörung, da der Mensch die Natur nach seinen Vorstellungen verändert.

Wird weiter auf diesem Standpunkt beharrt werden die Probleme nur noch schlimmer werden.

Diese Sicht hat ihre Berechtigung. Als Gegenargument wird die „Klugheit“ des Menschen gebracht, da der Mensch früher oder später einsehen wird, dass er trotz allen Egoismus die Natur in gewissem Ausmaß schützen muss um selbst überleben zu können (da er ja noch ein Naturwesen ist).

Doch auch die Selbsterhaltung des Menschen ist als alleiniges Argument noch zu wenig, da daraus kein eindeutiger Maßstab für den Tier- und Artenschutz zu gewinnen ist.

Was heißt „Selbst“? Ich, meine Familie, die Österreicher, die Europäer, die Menschheit, welches zivilisatorisches Niveau (auch Naturvölker), etc.? Nimmt man Missbildungen bei manchen Menschen in Kauf oder auch unbewohnbare Gebiete in denen man seinen Müll ablädt?

Fazit

Der Begriff der Selbsterhaltung ist zu weit um ein allgemein verbindliches Argument für alle Menschen daraus formulieren zu können. Er kann aber einen „Motor für die Motivation“ darstellen.

10.3.3 Moralische Argumente

Der Natur- und der Artenschutz können sich nur aufgrund der Selbstbestimmung des Menschen für alle gleich verbindlich argumentieren lassen. Alle anderen Positionen weisen eine zu geringe Verbindlichkeit auf. Die Voraussetzung für die Selbstbestimmtheit des Menschen stellt dessen Freiheit dar.

11 Begründung des Tierschutzes nach Kant und die Problematik der Tierrechte

Ist es sinnvoll ein Tier als ein Rechtsobjekt anzusehen? Das Argument dafür ist, dass das Tier dadurch rechtlich schützbar wird.

11.1 Ist das wechselseitige Rechte-Pflichten-Verhältnis zwischen Rechtssubjekt-Rechtsobjekt gerechterweise aufgebbar?

Man bezieht sich hierbei auf die Position von Kant der eine Wechselseitigkeit zwischen Pflichten und Rechten sieht.

Eine Pflicht ist die Notwendigkeit einer Handlung aufgrund eines Gesetzes.

Wer Pflichten anerkennt ist auch ein Rechtssubjekt. Gibt man die Gegenseitigkeit auf kann jemand auch nur Rechte haben aber keine Pflichten (z.B. Tyrann). Oder man hat nur mehr Pflichten aber keine Rechte mehr (z.B. Sklave).

Beide Formen stellen einen Widerspruch zur Gerechtigkeit dar und würden zu einer Zweiklassengesellschaft führen. Wer hätte das Recht diese Einteilung zu treffen?

D.h. die Wechselseitigkeit ist nur auf die Beziehung zwischen Menschen anwendbar, daher sind alle Menschen gleichberechtigte Rechtspersonen bzw. –subjekte. Die Rechtsgemeinschaft ist ein grundsätzlicher Anspruch. Jeder hat Anspruch auf Rechtssicherheit egal ob jung oder alt, unabhängig von Rasse, Behinderung, etc.

Für die Menschen besteht eine indirekte Verpflichtung bezüglich der Tiere. Die Tiere werden den Sachen zugeordnet, da sie sich nicht selbst bestimmen können.

Die Tiere unterliegen aber keiner uneingeschränkten Willkür, denn eine gewaltsame oder grausame Behandlung der Tiere ist der Pflicht des Menschen entgegengesetzt, da dadurch sein Mitgefühl gegenüber Leiden eingeschränkt und gedämpft werden würde. Er würde daher an Moralität verlieren.

Tierversuche, deren Ergebnisse auch ohne Experimente zu erzielen sind, sind abzulehnen. Die Nutzung eines Tieres als Nutz- oder Schlacht tier ist dagegen in Ordnung.

Eine direkte Verpflichtung der Menschen gegenüber den Tieren würden automatisch Tierrechte implizieren, die aber laut Kant nicht exekutiert werden können.

Man muss zwischen Tierschutzgesetzen und Rechten für Tiere unterscheiden.

11.2 Wer kann Rechtssubjekt sein und warum ist er es?

Das Tierrechte beruft sich auf das römische Recht wo es Personen und Sachen gibt. Personen waren zu Beginn nur Männer bzw. Bürger. Der Begriff wurde später schrittweise auf Frauen, Kinder, Sklaven, etc. ausgeweitet.

Die Tiere werden in den Bereich der Sachen eingeordnet, werden aber nicht als leblos gesehen. Warum werden sie nicht als Personen geführt was ihnen automatisch einen Rechtsstatus einräumen würde? Was sind die Gründe für die Beibehaltung dieses Gedankens des römischen Rechts?

1948 wurde bei der Deklaration der Menschenrechte allen Menschen zugestanden, dass sie an gleichen Rechten und Würde geboren wären. Vor den Tieren wurde eine Grenze gezogen.

Im Laufe der Geschichte des Rechts waren immer wieder Begründungen für Ungleichstellungen im Sinne des Rechts erforderlich (Frauen, Sklaven, etc.). Schrittweise wurde das Recht erweitert mit dem Versuch Unrecht auszuräumen. Dabei wurden denjenigen Rechte gegeben, die rechtsfähig waren aber noch keine Rechte hatten.

Unter Rechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Diese Fähigkeit zur Unterscheidung setzt Vernunft voraus. Da die Menschen die einzigen sind, denen Vernunft zugestanden wird sind sie auch die einzigen, die Rechtstatus haben können, der an das „Person-Sein“ geknüpft ist.

11.3 Ist eine Rechtsgemeinschaft schrankenlos auf alle Lebewesen erweiterbar oder gibt es prinzipielle Grenzen?

Recht auf Leben: Pflanzen?

Recht auf „Dasein“: Anorganisches?

Welche Rechte räumt man Tieren ein? Von Tieren welcher Organisationsstufe spricht man?

Eine Person ist ein Subjekt, das in seinem Handeln zurechnungsfähig ist. Voraussetzungen dafür sind Vernunft, Urteilsfähigkeit, Freiheit, etc.

Ein Tier ist kein Rechtssubjekt, da es keinen freien Willen hat. Die Natur verfügt über das Tier, daher ist das Tier fremden Gesetzen (dem Naturgesetz) unterstellt. Daher darf auch der Mensch über das Tier verfügen. Laut dieser Begründung ist es richtig, die Tiere den Sachen zuzuordnen.

Eine Vormundschaft dient der Wahrung der Rechte von Kindern und Geisteskranken. Der Vormund sorgt für die Wahrung der Rechte in deren Vertretung. Tiere sind im Unterschied dazu grundsätzlich unmündig, nicht aufgrund des Alters, einer Krankheit oder anderer besonderer Umstände.

Welche Rechte werden Tieren zugesprochen? Es hat keinen Sinn ihnen Recht auf Religionsfreiheit, freie Meinungsäußerung oder Geschäftsfähigkeit einzuräumen, da sie diese Dinge nicht begreifen können da sie von Natur aus vom Menschen verschieden sind. Tieren ist also der Umgang mit solchen Dinge nicht zuzumuten. Tiere sind beispielsweise nicht moralisch, sie überlegen nicht erst ob es in Ordnung ist das andere Tier zu töten. Darin besteht der Unterschied zwischen Mensch und Tier.

Räumt man einer Tierart das grundsätzliche Recht auf Leben ein, muss es auch einer anderen gewährt werden. Spricht man beispielsweise einem Beutetier das Recht auf Leben zu muss man dieses Recht des Beutetiers auf Leben auch dem Jäger gegenüber vertreten können. Wie soll man einem Raubtier begreiflich machen, dass seine Nahrungsquelle ein Recht auf Leben hat und daher für es tabu ist?

Ein Tier darf von einem Menschen deshalb nicht getötet werden, da es in einem Gesetz, das für den Menschen gültig ist, niedergeschrieben ist. Dazu ist es aber nicht notwendig, dass das Tier ein Rechtssubjekt ist, d.h. dass es grundsätzlich irgendwelche Rechte hat. Ein Denkmal braucht auch keine Rechte um geschützt werden zu können.

11.4 *Wie begründet Kant den Tierschutz?*

Kant begründet den Tierschutz durch die indirekten Pflichten des Menschen gegen sich selbst und verweist auf die Verrohung des Menschen.

Ein Mensch würde Abstumpfen, da er nach einiger Zeit der Quälerei gleichgültig gegenüberstehen würde. Dadurch würde der Mensch seine Humanität (Menschlichkeit) verlieren.

Der Mensch würde außerdem seine Selbstachtung verlieren, da man nicht alles nur unter Nützlichkeitsaspekten betrachten kann. Er würde das Lieben verlernen, das auch wichtig aber nicht nützlich ist.

Im Handeln verändert sich der Handelnde auch selbst. D.h. wenn jemand ein Tier quält, macht das auch in ihm selbst etwas kaputt.

12 Widerstand gegen den Tierschutz

1. Wirtschaftliche Interessen \Rightarrow Berufung auf Ökonomie verschleiert die Gier
2. Wissenschaftliche Interessen \Rightarrow Verweis auf höherrangige Forschungsinteressen, Tierversuche als „notwendiges Übel“

12.1 *Wirtschaftliche Interessen*

Höffe:

„Bei der Tierhaltung, insbesondere der Massentierhaltung, beim Tierhandel, den Tiertransporten und der Schlachtung, stehen dem sittlichen Gebot des Tierschutzes eigentlich nur wirtschaftliche Interessen entgegen. Die „Inhumanität“ der Intensivhaltung von Schweinen, der Hühnerbatterien und der Gewaltmast von Kälbern oder die der beschämenden Transportverhältnisse kann vergleichsweise leicht gelöst werden, sobald die Abnehmer bereit sind, den Erzeugern Preise zu zahlen, die angesichts der internationalen Konkurrenz für eine tiergerechte Haltung notwendig sind.“

12.2 *Wissenschaftliche Interessen*

Bei der Forschung stehen dem Tierschutz die Forschungsfreiheit und die Erhaltung der Gesundheit gegenüber. Die Problemlösung erweist sich daher komplexer als bei den allein wirtschaftlichen Interessen.

Man argumentiert, dass Tierversuche in Kauf genommen werden müssten um später andere Tiere oder Menschen heilen zu können.

Auf der anderen Seite gibt es auch immer subtilere Methoden des Eingriffs in Tiere und ein wachsendes Bewusstsein gegenüber den moralischen Problemen.

12.2.1 *Wissenschaftliche Tierversuche im Laufe der Geschichte*

Bereits in der Antike gab es als Einzelereignisse Versuche an Tieren.

Heutzutage werden Tierversuche in großem Umfang betrieben. Die Versuche werden systematisch in Form von Versuchreihen mit Kontrollgruppen durchgeführt.

In der Antike, ca. 500 v. Chr. führte Hippokrates für die Heilkunde (Vorläufer der Medizin) Tierversuche durch. Er war sich nicht sicher, ob das Zwerchfell oder das Hirn das Zentralorgan des Menschen ist und konnte im Rahmen eines Tierversuchs nachweisen, dass die Nerven zum Hirn führen.

Im Mittelalter machte sich Arrhenius (der Leibarzt von Marc Aurel) mit der Lehre von den vier Temperamenten, die er den vier Körpersäften zuordnete, einen Namen. Paracelsus war ein bedeutender Mediziner des 16. Jahrhunderts.

Im 13. Jahrhundert führte Kaiser Friedrich der II Tierversuche durch. Er ließ Geiern die Augenlider zunähen um zu beweisen, dass sie sich nicht optisch orientieren sondern über den Geruch. Außerdem wollte er die „Ursprache“ des Menschen erforschen. Er nahm Kleinstkinder aus ihren Familien und beobachtete was sie reden, wenn sie „unter sich“ sind. Die Kinder starben alle, da ihnen die Anerkennung anderer als Menschen fehlte. Damit entdeckte er unbewusst das Phänomen des Hospitalismus. Heimkinder, die zwar physisch ausreichend versorgt sind aber trotzdem psychische Schäden davon tragen, da ihnen die nötige Umsorgung fehlt.

Heute werden Erkenntnisse durch Experimente gewonnen. Diese Erkenntnisse

werden in weiterer Folge auch angewandt. Das führt zu einem berechnenden, systematischen Umgang mit der Natur.

Die Naturwissenschaften sind heute eher technisch orientiert in der Tradition von Galileo:

„Messen was messbar ist, messbar machen was nicht unmittelbar messbar ist.“

Es gibt zwei Formen der Erforschung von Tieren:

- Feldforschung
- Tierversuch

12.2.2 Feldforschung

Bei der Feldforschung werden Tiere in freier Wildbahn beobachtet um ihre Daseinsformen zu studieren. Es geht um das Verständnis des Artverhaltens. Der Methodik sind bezüglich Exaktheit Grenzen gesetzt.

Ein Beispiel wäre in der Ornithologie das Beobachten wann und wie Nester gebaut werden, Ermittlung der Brutdauer und des Brutverhaltens, ob es sich bei der beobachteten Art um Nesthocker oder -flüchter handelt, ob es Körner- oder Insektenfresser sind.

Es werden in erster Linie Daten gesammelt, man erhält aber keinen direkten Einblick in die physiologischen Abläufe im Inneren der Tiere.

So erhält man zwar einerseits nur einen Teil der Information an der man interessiert ist, diese Form der Forschung entspricht aber größtenteils dem Tierschutzgedanken.

Laut Hegel sind Tiere regsam und für ihre Lebenszwecke gut eingerichtet. Sie sind aber stumm und man kann ihnen daher nicht trauen, da man nicht weiß was in ihnen vorgeht und warum sie etwas tun. Die Natur bleibt dem Beobachter also im Grunde fremd. Man sieht eine schwarze Katze und ihre leuchtenden Augen und empfindet sie als dämonisch. Man sieht einen Hund oder einen Kanarienvogel und empfindet diese Tiere aus gewissen Gründen als freundlich. So entstehen Vorurteile, da man Dinge vom Menschen in die Tiere hineinprojiziert. Die Tiere werden als anthropomorph aufgefasst, d.h. vermenschlicht.

12.2.3 Tierversuche

Es existiert ein riesiger Interpretationsspielraum. Frisch stellte sich die Frage ob das Summen die Sprache der Bienen ist. Mit Hilfe eines Experiments gewann er die Einsicht, dass die Kommunikation bei den Bienen nicht über das Summen erfolgt. Durch Experimente kann man also den Interpretationsspielraum, der bei reinen Beobachtungen entsteht, verkleinern um intersubjektive Aussagen treffen zu können.

Tierversuche reichen von der Modifikation der Umwelt (Prüfung der Intelligenz von Menschenaffen 1917) bis zu einem direkten Eingriff in den tierischen Organismus, der für das Tier auch quälend bis tödlich sein kann.

Tierversuche sind aber unerlässlich, da die Gegenstände der Forschung und deren Ergebnisse intersubjektiv sein müssen. Ergebnisse müssen sich von einem anderen Forscher durch dasselbe Experiment bestätigen lassen. Dadurch werden in weiterer Folge auch Prognosen ermöglicht.

Bei dieser Herangehensweise kann ein viel exakteres Datenmaterial gesammelt

werden. Andererseits sind viele Tierversuche mit dem Tierschutzgedanken nicht mehr so einfach vereinbar.

Man argumentiert, da das Tier sowieso nicht über sich selbst bestimmt (da es übergeordneten Gesetzen wie dem Naturgesetz) unterliegt, kann der Mensch auch über das Tier verfügen.

Der Mensch kann daher die Umwelt des Tieres verändern, das Tier aus seiner Umwelt entnehmen und seine Untersuchungen unter Laborbedingungen durchführen oder Tiere auch speziell für Tierversuche züchten.

Die Befürworter von Tierversuchen wenden ein, dass man die Versuche sowieso nicht durchführen würde, wenn sie nicht wirklich unbedingt notwendig wären.

Man unterscheidet zwei Arten der Einwände gegen Tierversuche:

- Zweiflung der sittlichen Erlaubtheit von Tierversuchen
- Zweiflung der Zweckmäßigkeit von Tierversuchen

Da man Tiere also auf moralischer Ebene als vergleichbar ansieht auf organischer Ebene aber nicht, sind diese Ansichten der Position der Wissenschaft genau entgegengesetzt.

Zweiflung der sittlichen Erlaubtheit von Tierversuchen

Betrachtet man höhere Tiere als Personen erhalten sie den gleichen moralischen Status wie der Mensch ⇒ moralischer Einwand

Man kann jedoch nicht allgemein den Personen, die Tierversuche durchführen, eine Lust am Quälen unterstellen. Haller, ein Zeitgenosse Kants, hatte große Bedenken gewisse Versuche durchzuführen. Doch oft werden die potentiellen Ergebnisse von Versuchen höher bewertet als der dafür in Kauf zu nehmende Schmerz.

Humanexperimente sind nicht grundsätzlich illegitim, vorausgesetzt der aufgeklärte Proband gibt seine Zustimmung. Andernfalls wäre der Proband nur mittel zum Zweck. Humanexperimente werden z.B. bei experimentellen Methoden zur Krebsbehandlung eingesetzt.

Moralisch problematische Forschungen gibt es beispielsweise in Bereichen der Ernährung, der Kosmetik, des Militärs, etc. Unter dem NS-Regime wurden auch sittlich problematische Experimente an Menschen durchgeführt.

Zweiflung der Zweckmäßigkeit von Tierversuchen

Hierbei wird angezweifelt ob die Ergebnisse von Tierversuchen wirklich auf den Menschen übertragbar sind, da trotz großer Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Organismen trotzdem auch Unterschiede bestehen ⇒ methodischer Einwand

Ein Beispiel für einen frühen Tierversuch stellt die Verwundung von König Balduin im 12. Jahrhundert dar. Man verwundete absichtlich einen Tanzbären um herauszufinden was nötig ist um die Wunde des Königs zu heilen. Man versuchte also vom Tier auf den Menschen zu schließen, wie es in der Forschung heute noch üblich ist.

Ein negatives Beispiel, das die Position der Gegner von Tierversuchen aus Gründen der nicht gegebenen Vergleichbarkeit von Mensch und Tier untermauert ist die Contergan-Affäre. Das Schlafmittel Contergan, dessen Einnahme in vielen Fällen zu erheblichen Missbildungen bei Neugeborenen führte, wurde in Tierversuchen getestet und zeigte dort keine nennenswerten negativen Effekte. Anscheinend wurde aber eine Spezies ausgewählt, die bezüglich der Wirkung des Medikaments in diesem Fall nicht mit dem menschlichen Organismus vergleichbar war. Im Nachhinein wurden Versuche an Schimpansen durchgeführt, die auch in Missbildungen an Neugeborenen resultierten.

12.2.4 Beeinträchtigung der Tiere durch einen Versuch

Bei Tierversuchen muss man auch zwischen den unterschiedlich schweren Graden an Beeinträchtigungen, die einem Tier zuteil werden können unterscheiden:

- Belästigend
- Gefährdend
- Schädigend
- Quälend
- Tödlich

Fazit

Tierversuche können nicht generell unterlassen werden, da sie in gewissen Bereichen noch unumgänglich zu sein scheinen (z.B. Mediziner, die Methoden üben). Man sollte aber Einschränkungen bezüglich der Sittlichkeit treffen.

Andererseits sind Tierversuche nicht automatisch erlaubt, weil sie nicht prinzipiell verboten sind.

Laut Höffe sind Tierversuche, die veterinärmedizinisch orientiert sind (die der zukünftigen Heilung von Tieren dienen, etc.) oder humanmedizinische Experimente, die auch den Tieren an denen sie durchgeführt werden nützen können (z.B. Krebstherapien, Medikamentenentwicklung), unproblematisch.

Tierversuche sind zwar allgemein weit weniger grausam als früher, was aber keine Legitimation für eine „Restgrausamkeit“ darstellt.

Tierversuche sollten auf jeden Fall auf die unerlässlichen Versuche reduziert werden!

12.2.5 Schmerzfähigkeit

Die Erforschung der Schmerzfähigkeit stellt einen Antagonismus dar, da die Schmerzfähigkeit nur durch Experimente erforscht werden kann, in denen den Tieren auch Schmerzen zugefügt werden.

Weiters muss man beachten, dass bereits eine Blutabnahme für ein Tier schon sehr angsteinflößend sein kann. Ein Tier kann nicht sprachlich artikulieren wovon es Angst hat und was ihm unangenehm ist.

Man kann aber auch nicht als Ausgleich tierisches und menschliches Empfinden gleichsetzen, da man nicht weiß wie Tiere empfinden.

Der Unterschied besteht darin, dass das Tier den Schmerz fühlt, der Mensch sich aber zusätzlich bewusst ist, dass er einen Schmerz fühlt. Der Mensch ist zu einer reflexiven Wahrnehmung fähig.

Bezüglich der Schmerzfähigkeit gibt es zwei Ansichten ob das Tier oder der Mensch mehr zu leiden hat.

Man kann argumentieren, dass der Mensch mehr leidet als das Tier, weil er sich dessen bewusst ist, dass er Schmerz empfindet. Er kann sich an vergangene Schmerzen erinnern und nimmt zum aktuellen Schmerz Stellung.

Andererseits kann man behaupten, dass Tier leide mehr, weil es über geringere Möglichkeiten verfügt einen Schmerz zu beseitigen und nicht abschätzen kann wie lange ein Schmerz noch andauern wird. Es empfindet nur den momentanen Schmerz.

Inhaltsverzeichnis

1	Methode der Argumentation	3
1.1	Beispiel: Fleischbild.....	3
1.2	Unterschied zwischen Kunst und Propaganda	4
2	Der Sinn ethischer Überlegungen für die Veterinärmedizin.....	5
2.1	Methoden der Naturwissenschaften	5
2.2	Beispiel: Tierexperimente zu Haltungsbedingungen.....	5
2.3	Bereich des Könnens vs. Bereich des Dürfens	5
2.4	Warum soll man Tiere schützen?	6
3	Konfliktfelder	7
3.1	Moralische Konfliktebenen.....	7
3.1.1	Der Tierarzt ist als Mensch betroffen	7
3.1.2	Der Tierarzt innerhalb der Gesellschaft/anderer Berufsgruppen.....	7
3.1.3	Der Tierarzt innerhalb des eigenen Berufsethos	8
4	Ethik als Theorie menschlicher Praxis	9
4.1	Aufgabenstellung und Methoden	9
4.2	Thema	10
4.3	Selbstverständnis der Ethik.....	11
5	Freiheit	12
5.1	Die drei Tätigkeitsweisen des Menschen	12
5.1.1	Erkennen.....	13
5.1.2	Machen	13
5.1.3	Handeln	13
5.2	Voraussetzung der Freiheit.....	14
5.3	Handeln.....	14
5.3.1	Was macht Handeln zu Handeln?	14
5.3.2	Ist alles was der Mensch tut Handeln?	15
5.4	Einschränkungen der Freiheit.....	15
5.4.1	Zwang	15
5.4.2	Einschränkungen.....	16
5.4.3	Einschränkungen der Willkürfreiheit.....	16
6	Tierquälerei	18
7	Das Gute	20
7.1	Utilitarismus	20
7.2	Kategorischer Imperativ	21
8	Theorie und Praxis des Artenschutzes.....	24
8.1	Naturwissenschaftliche Dimension.....	24
8.2	Ethische Dimension.....	24
8.3	Rechtliche Dimension.....	24
8.4	Geschichtliche Dimension	24
8.4.1	Genuine Jägerkultur.....	25
8.4.2	Bauernkultur	26
8.4.3	Industriegesellschaft	26
8.4.4	Gentechnologie.....	27
8.4.5	Übersicht über Belastungen und Entlastungen.....	28
9	Fehleinschätzung des Tieres	29
9.1	Vergöttlichung	29
9.2	Verteufelung.....	29
9.3	Vermenschlichung	30
9.3.1	„Wissenschaftliches“ Experiment zur Vermenschlichung	30
9.4	„Bloße“ Versachlichung	32

10	Berufungsinstanzen des artgerechten Umgangs mit Tieren	33
10.1	Theozentrisch.....	33
10.2	Biozentrisch und Pathozentrisch.....	34
10.2.1	Biozentrische Begründung.....	34
10.2.2	Pathozentrische Begründung.....	34
10.3	Anthropozentrisch	34
10.3.1	Ästhetische Argumente	34
10.3.2	Argumente hinsichtlich der Selbsterhaltung des Menschen.....	35
10.3.3	Moralische Argumente	35
11	Begründung des Tierschutzes nach Kant und die Problematik der Tierrechte ...	36
11.1	Ist das wechselseitige Rechte-Pflichten-Verhältnis zwischen Rechtssubjekt-Rechtsobjekt gerechterweise aufgebbar?	36
11.2	Wer kann Rechtssubjekt sein und warum ist er es?	36
11.3	Ist eine Rechtsgemeinschaft schrankenlos auf alle Lebewesen erweiterbar oder gibt es prinzipielle Grenzen?	37
11.4	Wie begründet Kant den Tierschutz?	38
12	Widerstand gegen den Tierschutz.....	39
12.1	Wirtschaftliche Interessen.....	39
12.2	Wissenschaftliche Interessen	39
12.2.1	Wissenschaftliche Tierversuche im Laufe der Geschichte	39
12.2.2	Feldforschung.....	40
12.2.3	Tierversuche	40
12.2.4	Beeinträchtigung der Tiere durch einen Versuch.....	42
12.2.5	Schmerzfähigkeit.....	42